

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU



der

# GENDARMERIE

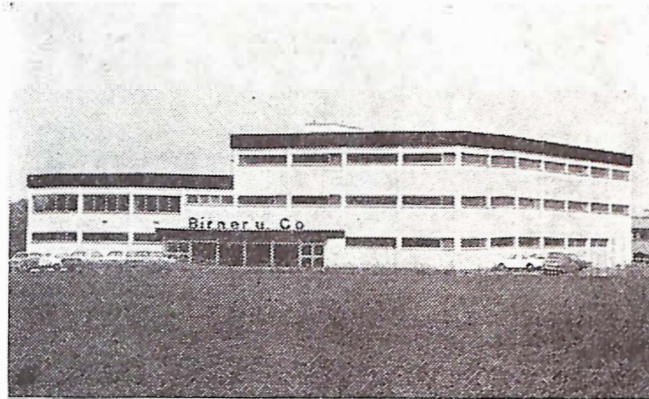


Im Dienste ermordet

Photo: GRYI Walter Rützler, Bregenz

Folge 11 28. Jahrgang November 1975

# ALLES FÜR IHR AUTO



**birner**

Perchtoldsdorf, Mühlgasse 91, Telefon (02 22) 86 96 81 ▲

Spezialpreise für Angehörige der Exekutive

## PAYER LUX 12

Suchen Sie DEN Rasierapparat,  
nicht irgend einen?

Dann treffen Sie mit unserem neuen G Payer-Lux 12  
die richtige Wahl, denn seine Vorzüge  
sprechen für sich selbst:

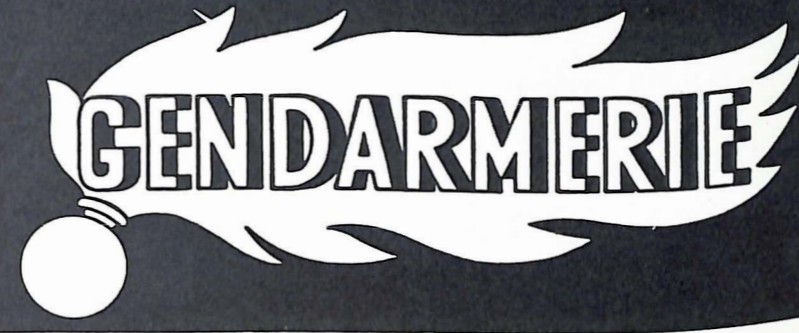
Der Doppelscherkopf rasiert gründlicher  
und glatter, weil ein Scherkopf die Haut  
spannt und der andere dadurch die  
Barthaare in ihrer ganzen Länge direkt  
an der Wurzel erfassen kann.

Nur so ist eine absolut klingenscharfe,  
hautschonende Tiefenrasur erreichbar.

### R13 ELECTRONIC

Rasieren mit und ohne Kabel

Verkauf: Graz, Gartengasse 19, Tel. 31-6-14  
Wien, Zedlitzgasse 11, Tel. 52-51-46



AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 5: R. Osterkorn: Dienstliche Anordnung als Rechtfertigungsgrund — G. Gaisbauer: Das Berufsgeheimnis des Apothekers — S. 8: Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm: Vorsicht, Gaunertricks! — S. 9: Aus der Arbeit der Gendarmerie — S. 13: Schweizer Gäste in der Gendarmeriezentralschule — K. Veverka: Bezug von Pensionen und Unterhaltsleistungen im Ausland — S. 15: Nachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes — S. 17: G. Kellerer: Der verräterische Schuhabsatz — S. 18: F. Huber: In memoriam Gendarm Harald Wehinger — Opfer eines brutalen Verbrechens — S. 22: Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

## Liberté, Egalité, „Brutalität“

Von Gend.-Oberstleutnant HEINRICH KUPKA, gerichtlich beideter Sachverständiger für Sicherheit im Straßenverkehr, Graz

Gedanken und Wünsche eines Praktikers zur Straßenverkehrssituation

(Fortsetzung und Schluß von Folge 10/1975, Seite 10)

Ich bin mir vollkommen bewußt, kein Patentrezept zur Beseitigung der Verkehrsmisere anbieten zu können, jedoch ergeben sich aus der Praxis doch einige Blickpunkte, nach denen vorgegangen werden könnte. Wie ich schon erwähnt habe, ist es für die Exekutive unmöglich, von sich aus dieses Problem zu lösen.

**Mehr Koordination**, angefangen bei gesetzlichen Maßnahmen, ist unbedingt vonnöten. Auf dem Gebiet des Verkehrs- und Kraftfahrrechtes sowie überhaupt bei Handhabung der „Verkehrspolizei“ besteht eine verwirrende Vielzahl von Kompetenzen örtlicher und sachlicher Natur.

**Bildung von Verkehrsleitzentralen** in den Bundesländern, besetzt mit einem (einzigem!) anordnungsbefugten Behördenvertreter, je einem leitenden Beamten beider Exekutivkörper, einem Verbindungsmann für alle Massenmedien und Kraftfahrorganisationen zur Information der Verkehrsteilnehmer und einem Vertreter der Landesbaudirektion.

Das Vorhandensein geeigneter Nachrichtenmittel für Befehlsübermittlung im Bundesland ist dazu unerlässlich. Aufstellung einer Koordinierungsstelle für alle Verkehrsmaßnahmen, die mehrere Bundesländer betreffen, in Wien (den Verkehr überhaupt zentral von Wien aus zu lenken, halte ich wegen der ungünstigen geographischen Lage der Bundeshauptstadt und wegen Fehlens geeigneter weiträumiger Nachrichtenmittel für nicht zweckmäßig).

**Spezielle Verkehrsüberwachungseinheiten** beider Exekutivkörper je Bundesland in genügender personeller Stärke sollten eingerichtet und länderspezifisch zentral gelenkt werden. Diese Einheit müßte der zuständigen Behörde (Landesregierung) direkt unterstellt werden, damit jetzt vorhandene diensthemmende und unnötige Zweigleisigkeiten beseitigt werden könnten. Dieser Vorschlag bricht bewußt mit althergebrachten Traditionen, die — wie ich glaube — in gewisser Hinsicht die Flexibilität und Effizienz der Verkehrsüberwachung doch erheblich negativ beeinflussen.

Die **Freimachung von Personal der Exekutive** für die Verkehrsüberwachung scheint nach allen bisherigen Erfahrungen und für die Verwirklichung des eben gemachten Vorschlages ein dringendes Gebot der Stunde zu sein. Ich verweise nur auf zahlreiche Aufgaben der Gendarmerie, die mit ihrer Zweckbestimmung — Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit — aber auch schon gar nichts zu tun haben. Auch die sogenannten Transportbegleitungen gehören hierher; hierüber wurde auch schon in der Presse berichtet.

Maßnahmen in dieser Hinsicht bedingen sicherlich ein Umdenken seitens der Sicherheitsbehörden aller Instanzen, könnten aber nach meiner Schätzung einen effektiven Personalgewinn von mindestens 10 bis 15 Prozent bringen. Dies gewinnt um so mehr an Bedeutung, als an eine Personalaufstockung wohl nur mit äußerster Skepsis gedacht werden kann.

Diese Vorschläge betreffen im großen und ganzen die Exekutive. Hand in Hand damit müßten nach meiner Ansicht aber auch genau überlegte Maßnahmen auf dem Gebiet der Verkehrserziehung im allgemeinen, der Gesetzgebung und Vollziehung sowie bei Erlassung von Verordnungen über Verkehrsbeschränkungen usw. erfolgen. Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen, möchte ich doch einige Punkte, die mir in den letzten Jahren besonders aufgefallen sind, herausgreifen:

### Verkehrserziehung

Ich denke hier weniger an Vorträge oder ähnliches vor Schulkindern und Erwachsenen, die sicherlich notwendig und auch sehr zweckmäßig sind, als an Maßnahmen, die die „Verkehrsgesinnung“ im ganzen günstig beeinflussen könnten. Eine engere Zusammenarbeit mit allen Massenmedien erscheint dringend notwendig. Wie ich schon in meiner Einleitung angedeutet habe, scheint mir hier die doch etwas einseitige Berichterstattung der Massenmedien bisher zumindest zu keinerlei greifbaren Erfolgen geführt zu haben. So sehr ich es begrüße, daß Fehler aufgedeckt werden, so sehr muß ich mich gegen jene unterschwellige und zum Teil direkt destruktive Art der Kritik wenden, die im Endeffekt keinem von uns nützt. Neben einer erschreckenden Passivität eines Großteiles der verantwortungsbewußten Kraftfahrer gegenüber den „Kriminellen der Straße“ hat dazu geführt, daß es schon als eine Art sportlicher „Fairness“ angesehen wird, vor Kontrollen usw. zu warnen (wer kennt nicht die „Lichtspiele“ entgegenkommender Fahrzeuge?).

### Verkehrszeichen

In Österreich werden Millionen für die Aufstellung von Verkehrszeichen ausgegeben. Im Verlauf meiner langjährigen Tätigkeit als Sachverständiger fiel mir auf, daß da oder dort doch etwas zuviel des Guten getan und damit die Wirksamkeit des Verkehrszeichens im allgemeinen stark vermindert wird. Gewisse Normen scheinen mir auch insofern zu fehlen, als zum Beispiel die Unübersichtlichkeit einer Kurve oder die Aufwölbung (Unebenheit) der Fahrbahn dem Grade nach nicht festgelegt ist, ab dem die „Gefahr“ beginnt. Ein weiterer Umstand führt oft zu den sattsam bekannten, äußerst unfruchtbaren und das Verhältnis Exekutive—Verkehrsteilnehmer immer wieder vollkommen unnötig belastenden Auseinandersetzungen; es bestehen gesetzliche Verbote, zum Beispiel für das Parken, die zusätzlich auch noch durch das entsprechende Verkehrszeichen kundgemacht werden; an anderen Stellen ist dies wieder nicht der Fall. Hier müßte nach meiner Ansicht endlich nach einheitlichen Richtlinien vorgegangen werden, und zwar so, daß bei Vorliegen eines gesetzlichen (im Gesetzestext schon enthaltenen) Verbotes kein Verkehrszeichen zusätzlich aufgestellt werden sollte. (Hier könnten nicht nur Millionen eingespart, sondern auch eindeutige Verhältnisse geschaffen werden.)

OPTIKER  
**SCHLEIFFELDER**  
 Zentrale und Hauptgeschäft:  
**GRABEN 22, 1014 WIEN**  
 Telefon 63 13 77, 63 63 05

Gegründet 1881

FILIALEN

1050 Wien, Reinprechtsdorfer Straße 2  
 1080 Wien, Josefstädter Straße 33  
 1100 Wien, Laxenburger Straße 101  
 1150 Wien, Mariahilfer Straße 173  
 1180 Wien, Währinger Straße 87

Lieferant aller Krankenkassen

2340 Mödling, Elisabethstraße 13  
 3100 St. Pölten, Kromser Gasse 24  
 3100 St. Pölten, Josefstraße 33 e  
 2700 Wr. Neustadt, Neunkirchner Straße 17  
 3500 Krems/Donau, Obere Landstraße 6  
 3390 Melk/Donau, Linzer Straße 2  
 Lieferant des Lehrerhausvereines

Letztlich soll eine weitere Unzukömmlichkeit aufgezeigt werden, die man bei aller Toleranz als effektiv gefährliche Verkehrsfallc bezeichnen muß. Oft endet eine durch Verkehrszeichen verfügte Verbotszone fast genau dort, wo das im Gesetzestext verankerte Verbot gleicher Art beginnt. Zum Beispiel: Überholverbotsende ist gleichzeitig der Beginn einer unübersichtlichen Kurve, Bergkuppe usw. Durch Verkehrszeichen verordnete Verbote müßten auch die Zone des gesetzlich vorhandenen Verbotes gleicher Art strecken- (längen-) mäßig umfassen.

#### Geschwindigkeitsbeschränkungen

Der derzeitige Zustand in Österreich muß als vollkommen unbefriedigend bezeichnet werden. Das gilt in erster Linie für die Vorgangsweise bei ihrer Erlassung, aber auch in weiterer Folge für ihre unzureichende Überwachung.

Bei der Erlassung von Geschwindigkeitsbeschränkungen wird meiner Ansicht nach der Fehler gemacht, wenn man in Österreich von der Voraussetzung ausgeht, daß verfügte Beschränkungen — der Sprechpraxis der Höchstgerichte entsprechend — a priori um zirka 30 Prozent niedriger angesetzt werden müssen, um den gewünschten Effekt zu erzielen. (Ich darf als bekannt voraussetzen, daß Schätzungen durch Überwachungsorgane nur dann Aussicht auf „Erfolg“ haben, wenn „erhebliche“ Überschreitungen vorliegen). Eine effektive und erfolgsversprechende Überwachung ist daher nur dann möglich, wenn geeignete Meßgeräte in genügender Anzahl zur Verfügung stehen. Hier gilt es viel nachzuholen, besonders darum, weil anscheinend keine eindeutigen Richtlinien über die finanzielle Bedeckung solcher Anschaffungen vorliegen. Sogenannte „Fixe Meßstellen“ mit eingebauten Radargeräten und entsprechender Ankündigung können bei starkem Ausländerverkehr (siehe Gastarbeiterroute) nicht die erhoffte Wirkung bringen, weil vorhandenes Filmmaterial praktisch wertlos ist. Neben vermehrter Anschaffung geeigneter Meßgeräte möchte ich aber trotzdem noch folgende Vorschläge machen: Die Erlassung von Geschwindigkeitsbeschränkungen sollte von dem Ergebnis vorangehender Testmessungen abhängig gemacht werden. Was helfen wissenschaftlich untermauerte Erkenntnisse, zum Beispiel des Kuratoriums für Verkehrssicherheit, wenn sie nicht praktisch ausgewertet werden? Der Test muß natürlich mit „verstecktem“ Gerät zur Erzielung eines wahrheitsgetreuen Ergebnisses durchgeführt werden. Er sollte jene Anzahl von Kraftfahrzeugen umfassen, die dem höchsten DTV an dieser Stelle entspricht, und dürfte nicht bei ausgesprochenem Kolonnenverkehr erfolgen; verschiedene Tageszeiten wären dabei zu berücksichtigen, und normale Straßen- und Witterungsverhältnisse sollen vorhanden sein. Bei Erlassung der Beschränkung wäre jener Wert zu bestimmen, der von 80 Prozent der gemessenen Fahrzeuge unterschritten wird. Das Radargerät wäre also auch in dieser Hinsicht ein wertvolles und unbestechliches Hilfsmittel; in einigen Fällen wurde dies im Bundesland Steiermark so praktiziert, und der Erfolg war verblüffend — es gab vor allem deshalb keine Schwierigkeiten, weil die so festgesetzte Beschränkung dem tatsächlichen normalen Verkehrsablauf entsprach und auch vom überwiegenden Teil der Fahrzeuglenker widerspruchlos angenommen wurde.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf einen

weiteren Umstand hinweisen (er gilt selbstverständlich nicht nur für Erlassung von Geschwindigkeitsbeschränkungen, sondern auch für alle anderen Maßnahmen, wie zum Beispiel Überholverbote usw.): Hierbei müssen die Erfordernisse der Sicherheit einerseits und der Flüssigkeit des Verkehrs andererseits gegenseitig abgewogen werden, und es ist sehr schwer, hier die richtige Relation herzustellen, weil oft (berechtigte oder unberechtigte) Forderungen örtlicher Stellen aller Art mit Vehemenz vorgebracht werden. Ein Grundsatz müßte nach meiner Ansicht hier beachtet werden: Bei Vorhandensein paralleler Schnellverkehrswege hat die Sicherheit Vorrang und hilft wesentlich dazu mit, daß auf die „Schnellstraße“ ausgewichen wird, wenn es sich um den Durchzugsverkehr handelt (zum Beispiel B 67 zwischen Graz und Wildon oder Pyhrnautobahn Graz—Weitendorf bei Wildon).

#### Erleichterung für das Einschreiten der Exekutive

Der Exekutivbeamte müßte nach meiner Ansicht für das Einschreiten gegen Ausländer im Transitverkehr folgende wichtige gesetzliche Berechtigungen erhalten:

1. Abnahme des PASSES sowie der Kraftfahrzeug- und Zolllpapiere so lange, bis der gesetzwidrige Zustand behoben ist.
2. Vorläufige Beschlagnahme des Kraftfahrzeuges oder Teilen davon, mitgeführter Gepäckstücke oder ähnlichem zur Sicherstellung von Geldstrafen oder sonstiger entstehender Kosten, wie Unterbringung, Verpflegung, Rückreise mit Bahn zum Heimatgrenzbahnhof des Lenkers, seiner Familienangehörigen sowie anderer Mitfahrer.
3. Sicherstellung von eventuell vorhandenen Geldbeträgen für die zuvor angeführten Zwecke, wenn das Kfz nicht weiterverwendet werden kann.
4. Maßnahmen nach Punkt 2 oder 3, wenn eine Überbesetzung des Kfz vorliegt und Personen das Kfz verlassen müssen.
5. Erweiterung der Berechtigung nach § 44 b StVO 1960 zur Anordnung von Umleitungen, Aufsuchen von Wartebäumen für Kontrollzwecke usw.
6. Erweiterung der Berechtigung nach § 97 Abs. 4 StVO 1960 vom „einzelnen Straßenbenützer“ auf die notwendige Anzahl von Straßenbenützern.

Außerdem müßte nach meiner Ansicht die Berechtigung zur vorläufigen Abnahme des Führerscheines auf weitere Fälle schwerer und gefährlicher Übertretungen ausgedehnt werden (zum Beispiel Überholen, Vorrangverletzungen, Geschwindigkeitsüberschreitungen, Fahren unter besonders gefährlichen Verhältnissen und mit besonderer Rücksichtslosigkeit und ähnliches mehr).

#### Schlußbetrachtungen

Meine Ausführungen resultieren aus der Erfahrung langjähriger Tätigkeit in der exekutiven Verkehrsüberwachung. Sie sollen einen dringenden Appell an alle zur besseren Zusammenarbeit darstellen. Kleinliche Eifersüchteleien und ängstliche Wahrung nicht mehr zeitgemäßer Kompetenzen können dem Tod auf der Straße nicht Paroli bieten. Unsere Exekutive verdient es nicht, allein gelassen zu werden; man muß ihr auch die gesetzlichen und sonstigen Möglichkeiten geben, ihren Verpflichtungen auf diesem Gebiet nachkommen zu können — zum Nutzen der Allgemeinheit.

Ihre Übersiedlung durch

# „INTERCONTINENTALE“

Österreichische Gesellschaft für Transport- und Verkehrswesen Ges. m. b. H.

1010 WIEN, Deutschmeisterplatz 4, Tel. 34 06 06 Serie

## Dienstliche Anordnung als Rechtfertigungsgrund

Von Gen.-Kontrollinspektor RUDOLF OSTERKORN, Lehrer für Strafrecht und Strafprozeßrecht an der Gendarmerieschule Bad Kreuzen, Oberösterreich

Alle Tätigkeit des Staates wird von Organen vollzogen, die anordnen oder ausführen. Sie wirken in ihrer Tätigkeit zusammen. Die Bediensteten des Staates stehen in einer Ordnung, die pragmatisch bestimmt ist. In dieser Ordnung befinden sich Weisungsbefugnis und Gehorsamspflicht. Im Bereich der Verwaltung heißen die Weisungen Anordnungen (§ 22 DP), im militärischen Bereich Befehle (§ 2 Ziffer 5 MilStG).

Von diesem grundlegenden Strukturprinzip der Über- und Unterordnung ist der Richter ausgenommen. Der Richter ist in Ausübung seines richterlichen Amtes ausschließlich an die Gesetze gebunden. Es darf an ihn keine Weisung gegeben werden. Er braucht keine zu befolgen (Art. 87 Abs. 1 Bundesverfassung). Die Gehorsamspflicht der Beamten ergibt sich aus § 22 DP, die Gehorsamspflicht der Soldaten aus den § 12 MilStG und § 5 ADV. Im § 3 ADV ist geregelt, wer beim Bundesheer befugt ist, Befehle zu erteilen.

Die Gehorsamspflicht wird nur durch verbindliche Weisungen begründet. Die Verbindlichkeit der Weisung hängt nicht von ihrer Rechtmäßigkeit oder von ihrer Zweckmäßigkeit ab, sondern von der Funktionsverteilung zwischen anordnenden und ausführenden Organen. Diese Tatsache finden wir für die Gendarmerie besonders angebracht im § 33 der GDI. Dabei ist von dem Grundsatz auszugehen, daß für die Weisung des zuständigen Vorgesetzten die Vermutung besteht, daß sie rechtmäßig ist. Diese Vermutung beruht auf der Autorität des Vorgesetzten, auf die der Untergebene prinzipiell die Annahme stützen darf, daß die Rechtmäßigkeit der Weisung vorausgesetzt werden kann. Soweit sich vermuten läßt, daß noch Rechtmäßigkeit besteht, ist die Weisung verbindlich, auch dann, wenn sie rechtswidrig wäre. Das zu wissen, ist für einen Untergebenen (Befehlsempfänger) außerordentlich wichtig.

Die Charakteristik der Verbindlichkeit ist formeller und materieller Art:

Formelle Voraussetzung:

Der Vorgesetzte muß zur Erteilung der Weisung zuständig sein und er muß die vorgeschriebene Form einhalten. Beispiel: Der Vorgesetzte ist unzuständig, wenn er eine Weisung erteilt, die keinem dienstlichen Zweck dient.

Materielle Voraussetzung:

Es muß die Vermutung der Rechtmäßigkeit bestehen,

daß die Weisung oder der Befehl die Rechtsordnung nicht offensichtlich verletzt.

Beispiel: Ein Vorgesetzter gibt einem Untergebenen den Befehl (Auftrag), eine Person mit einem Stock zu schlagen. Hier liegt die Rechtswidrigkeit offensichtlich auf der Hand.

Wichtig ist zu wissen, daß eine Weisung, die gegen eine strafgesetzliche Vorschrift verstößt, unverbindlich ist (Art. 20 Bundesverfassung).

Es ist zunächst zu klären, was ist eine strafgesetzliche Vorschrift?

Das österreichische Strafrecht beruht auf dem Gesetz. Die Grundlage der österreichischen Strafrechtsdogmatik ist deshalb das Strafgesetzbuch. Sämtliche Aussagen, die über Rechtssätze und Rechtsbegriffe des Strafrechts gemacht werden, müssen sich aus diesem Gesetz ergeben oder wenigstens mit ihm vereinbar sein. Die wissenschaftliche Darstellung des österreichischen Strafrechts hat deshalb vom StGB auszugehen. Der Begriff „strafgesetzliche Vorschrift“ ist allein nur so zu verstehen, daß gegen eine Vorschrift verstoßen wird, die von den Strafgerichten behandelt wird. Die praktische Strafrechtspraxis vollzieht sich auf Grund und im Rahmen von Gesetzen (StGB, strafrechtliche Nebengesetze und StPO). Aus dieser Tatsache ergibt sich, daß Befehle und Weisungen zu einem strafgesetzlichen Verhalten nicht zu befolgen sind. Der Untergebene hat aber die Befehlsverweigerung (Verweigerung der Weisung) und deren Gründe unverzüglich dem nächsthöheren Vorgesetzten zu melden.

Da unter „strafgesetzlicher Vorschrift“ nur Handlungen verstanden werden, die die Strafgerichte behandeln, bleiben Strafbestimmungen, die in den Verwaltungsgesetzen enthalten sind, außer Betracht. In diesem Falle hat der Vorgesetzte zu prüfen, und nur dieser, ob der Befehl oder die Weisung hinsichtlich der Verletzung des Gehorsams oder die anbefohlene Beeinträchtigung des Rechtsgutes schwerer wiegt (Nowakowski, 60).

Beispiel: Ein Vorgesetzter erteilt einem Untergebenen den Befehl (Weisung), ein Haus anzuzünden. Dieser Befehl braucht nicht befolgt zu werden.

Ein Vorgesetzter erteilt einem Untergebenen den Befehl (Weisung), an einer engen Stelle der Fahrbahn den Pkw zu parken. Der Untergebene darf diesen Befehl (Weisung) nicht verweigern. Der Befehl ist zwar rechtswidrig, aber er verstößt nicht gegen eine strafgesetzliche Vorschrift.

## Das Berufsgeheimnis des Apothekers

Von GEORG GAISBAUER, Braunau am Inn

### I. Allgemeines

Der strafrechtliche Schutz des Berufsgeheimnisses der Apotheker hat durch das neue österreichische Strafgesetzbuch (StGB) eine völlige Neuregelung erfahren. Nunmehr ist unter anderem mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen, „wer ein Geheimnis offenbart oder verwertet, das den Gesundheitszustand einer Person betrifft und ihm bei berufsmäßiger Ausübung der Arzneimittelkunde ausschließlich kraft Berufes anvertraut worden oder zugänglich geworden ist und dessen Offenbarung oder Verwertung geeignet ist, ein berechtigtes Interesse der Person zu schützen, die seine Tätigkeit in Anspruch genommen hat oder für die sie in Anspruch genommen worden ist“ (§ 121 Abs. 1 StGB). Unter diese Vorschrift fallen insbesondere Apotheker und sonst in der Pharmazie tätige Personen. Ihnen stehen ihre Hilfskräfte, auch wenn sie nicht berufsmäßig tätig sind, sowie Personen gleich, die an der Tätigkeit zu Ausbildungszwecken teilnehmen (§ 121 Abs. 4 StGB). Hilfskräfte, die der Schweigepflicht unterliegen, sind auch die Schreib- und Kanzleikräfte des Apothekers. Nicht nur die berufsmäßig in der Apotheke be-

schäftigten Personen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht, sondern auch die gelegentlich aushelfenden Familienmitglieder des Apothekers. Nicht unter die Schweigepflicht fallen andere Personen, beispielsweise die Hausgehilfin oder die Aufräumerin.

### II. Inhalt, Umfang und Voraussetzungen

#### 1. Geschützte Geheimnisse

„Geheim“ ist eine Tatsache, die nur einer beschränkten Personenzahl bekannt ist (zum Beispiel nur den Angehörigen). Geschützt sind nur solche Geheimnisse, die den Gesundheitszustand einer Person betreffen. Andere Geheimnisse, die dem Apotheker und seinem Hilfspersonal anlässlich ihrer beruflichen Tätigkeit anvertraut oder sonst bekannt werden, insbesondere solche über das Privatleben einer Person, über ihre wirtschaftlichen, beruflichen und finanziellen Verhältnisse, genießen keinen Geheimnisschutz.

#### 2. Berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung

Voraussetzung für den strafrechtlichen Geheimnisschutz ist, daß die geschützte Person ein berechtigtes Interesse an (Fortsetzung auf Seite 7)

Was Sie unbedingt wissen sollten:

## Gehaltszahlung auf Konten für alle Bundesbediensteten

Ein Sparkassen-Privatkonto bietet viele Vorteile

Derzeit sind es bereits 100.000 Bundesbedienstete, die ihre Bezüge auf Konten bei Geldinstituten überwiesen erhalten. Mit Anfang nächsten Jahres wird auf Grund der 28. Novelle zum Gehaltsgesetz 1956 die Bezugsauszahlung an alle Bundesbediensteten bargeldlos durch Gutschrift auf Konten erfolgen. Das bedeutet, daß auch für jene 40.000 Bundesbedienstete, die bisher ihre Bezüge noch bar ausbezahlt erhielten, der Besitz eines Privatkontos obligatorisch wird. Ein Privatkonto, das bei Vorzeigen eines Lichtbildausweises in jeder der 694 Sparkassenstellen in Österreich ohne besondere Formalitäten eröffnet werden kann, bietet viele Vorteile.

**Der erste Vorteil:** Die Bezüge werden unabhängig von der Anwesenheit des Empfängers pünktlich und zuverlässig auf das Konto gutgeschrieben. Auch bei Krankheit oder im Urlaub steht dem Privatkontoinhaber sein Geld zur Verfügung. Auf Wunsch kann der Gattin oder anderen Personen die Verfügungsberechtigung über das Konto eingeräumt werden.

**Der zweite Vorteil:** Alle laufenden Zahlungen, wie Miete, Fernseh- und Rundfunkgebühr, Strom- und Gasrechnung, Raten, Kreditrückzahlungen, Versicherungsprämien, Schulgeld und anderes mehr, werden nach Erteilen entsprechender Daueraufträge pünktlich von der Sparkasse vom Konto aus beglichen. Dadurch erspart man sich Anstellen, Warten, Terminverluste und Unannehmlichkeiten.

**Der dritte Vorteil:** Mit Überweisung kann jeder Geldbetrag ins In- und Ausland überwiesen werden. Vordruckte Überweisungsformulare bekommt der Inhaber eines Sparkassen-Privatkontos von der Sparkasse ausgefolgt.

**Der vierte Vorteil:** Mit Scheck und Scheckkarte ist der Privatkontoinhaber jederzeit zahlbereit. In allen Geschäften und Restaurants in Österreich werden Schecks gerne akzeptiert. Im Ausland kann man mit Scheck und Scheckkarte Geld abheben.

**Der fünfte Vorteil:** Einzahlungen auf Sparkassenbuch, Prämiensparvertrag, Bausparkkonto oder Wertpapiersparvertrag kann der Privatkontoinhaber mittels Spardauerauftrag leicht vom Konto aus durchführen lassen. Dabei kann ein bestimmter Geldbetrag oder der zum Monatsende verbleibende Restbetrag gespart werden.

**Der sechste Vorteil:** Bei Geldbedarf kann das Privatkonto, ohne einen Antrag zu stellen, jederzeit überzogen werden. Eine unvorhergesehene Geldausgabe kann den Privatkontoinhaber nicht mehr in Verlegenheit bringen.

**Der siebente Vorteil:** Mit dem Kontoauszug ist der Privatkontoinhaber über einlangende Geldbeträge, erledigte Zahlungen, den Stand von Schulden und Guthaben immer informiert. Dadurch wird die Geldgebarung übersichtlicher.

## Mehr Zeit\* für Freizeit



durch ein  
**\*PRIVATKONTO**

Ab  
1.1.1976  
Gehaltszahlung an  
alle Bundesbediensteten  
auf Privatkonten -  
die Sparkasse  
berät Sie!

**Spar**kasse  
Für Ihr besseres Leben

Seit 30 Jahren

Scotchlite-Verkehrszeichen

**SELBSTKLEBENDE BUCHSTABEN**

Minutenschnell ohne Trockenzeit  
Licht- und wetterfest

**GEORG EBINGER & SOHN KG**  
Wien XVIII, Eduardgasse 8, Telefon 42 73 76

VAMAG



**Armaturen**

für  
Dampf, Wasser,  
Gas, Öl und  
sonstigen Medien

**Hübner Vamag**

Vereinigte Armaturenfabriken AG  
1191 Wien 19., Muthgasse 64, ☎ 36 45 50

der Geheimhaltung hat. Die Offenbarung oder Verwertung des Geheimnisses über den Gesundheitszustand der betreffenden Person muß konkret geeignet sein, ein berechtigtes Interesse derselben zu verletzen. Da aber das grundsätzlich zum Schweigen verpflichtete Personal der Apotheke in der Regel nicht wissen kann, ob und gegebenenfalls welches berechnete Interesse für den Geschützten auf dem Spiele steht, wird es stets über den ihm anvertrauten oder sonst zugänglich gemachten Gesundheitszustand der geschützten Person zu schweigen haben. Daß die betroffene Person ausdrücklich um Verschwiegenheit ersucht hat, ist für den Bestand der Schweigepflicht nicht erforderlich.

### 3. Anvertrauen und Zugänglichwerden

Das Geheimnis über den Gesundheitszustand einer Person muß dem Apotheker und seinen Hilfskräften „ausschließlich kraft Berufes“ anvertraut worden oder sonst zugänglich geworden sein. Was diese Personen nicht während oder wegen der Berufsausübung (zum Beispiel der Apotheker am Stammtisch oder von seiner vom Einkauf heimkommenden Gattin usw.) erfahren, unterliegt keiner Schweigepflicht. „Anvertrauen“ bedeutet das Einweihen in das Geheimnis unter Umständen, aus denen sich die Pflicht zur Verschwiegenheit ergibt. „Zugänglichwerden“ ist jedes andere Bekanntwerden; aber auch hier ist ein Bekanntwerden des Gesundheitszustandes einer Person ausschließlich kraft Berufes erforderlich, nicht genügt ein zufälliges bei irgendeiner anderen Gelegenheit. Hauptmöglichkeiten sind für den Apotheker das Überreichen der ärztlichen Verschreibung beim Arzneimitteleinkauf oder das Mitteilen von Beschwerden und Erkrankungen bei diesen Gelegenheiten, und zwar auch dann, wenn ein Medikament ohne Rezept gekauft wird. Für das Apothekenpersonal unterliegt alles das über den Gesundheitszustand einer Person der Verschwiegenheitspflicht, was es beim Kundenverkehr in der Apotheke hört sowie bei Verrichtung von Schreib- und Kanzlearbeiten aus den schriftlichen Unterlagen der Apotheke erfährt.

### 4. Umfang der Schweigepflicht

a) Die Verschwiegenheitspflicht besteht gegenüber jedermann, sohin grundsätzlich auch gegenüber den Familienangehörigen und Hausgenossen der geschützten Personen, aber auch des Apothekers und seiner Hilfskräfte (zum Beispiel gegenüber seiner Gattin usw.). Auch die schweigepflichtigen Personen untereinander sind zur Wahrung des Berufsgeheimnisses verpflichtet; der Apotheker darf daher den aus einem Rezept erfahrenen Gesundheitszustand einer bestimmten Person nicht einem anderen Apotheker offenbaren. Diejenige Person, die den Apotheker in Anspruch nimmt, und die, um deren Gesundheitszustand es geht, müssen nicht identisch sein; beispielsweise jemand holt für einen anderen (etwa für ein Familienmitglied) die vom Arzt verordnete Arznei: Selbstverständlich fällt auch der Gesundheitszustand dieser Person unter die Schweigepflicht, wenn sie auch nicht selbst die Apotheke aufgesucht hat (oder aufsuchen konnte).

b) Die Pflicht zur Geheimhaltung ist zeitlich nicht begrenzt. Sie bleibt demnach auch bestehen, wenn die Inanspruchnahme des Apothekers — etwa nach einer längeren Zeit der medikamentösen Behandlung — beendet ist; sie erlischt auch nicht mit dem Tode der geschützten Person. Sie besteht ferner weiter, wenn der Apotheker seinen Beruf aufgegeben hat, etwa weil er sich zur Ruhe gesetzt hat. Das gleiche gilt für das Hilfspersonal, beispielsweise die Schreibkraft des Apothekers hat sich eine andere Stelle gesucht.

### III. Arten des Geheimnisbruches

Das Strafrecht untersagt zunächst das „Offenbaren“ eines den Gesundheitszustand einer Person betreffenden Geheimnisses. Hierunter ist jedes Mitteilen des Geheimnisses an einen Dritten zu verstehen, dem diese Tatsache entweder noch neu oder zumindest nicht sicher bekannt ist. Auf die Art des Offenbarens kommt es nicht an: sie kann insbesondere durch mündliche oder schriftliche Mitteilung, aber auch auf andere Weise erfolgen, wie durch Gewährung von Einsicht in die schriftlichen Unterlagen; auch das Herzeigen eines Rezepts ist sohin ein Offenbaren. Die Mitteilung an eine einzige Person reicht zur Strafbarkeit aus. Daß sie an die dritte Person „vertraulich“ erfolgte, nimmt ihr nicht den Charakter des Offenbarens. Auch ein Unterlassen kann ein Offenbaren

sein, wenn die Pflicht besteht, das Bekanntwerden des Geheimnisses zu verhindern; so etwa, wenn der Apotheker oder seine Hilfskraft die Einsichtnahme in die Unterlagen, denen geschützte Geheimnisse entnommen werden können, nicht verhindern. — Unter „Verwerten“ ist jedes Ausnutzen des Geheimnisses zu verstehen.

### IV. Rechtfertigungsgründe

Die Verschwiegenheitspflicht des Apothekenpersonals ist keine absolute. Strafbar ist nur die unbefugte, das heißt die ohne Rechtfertigung erfolgte Offenbarung. Hier die wichtigsten Fälle befugten Offenbarens oder Verwertens:

#### 1. Einwilligung der geschützten Person

Zunächst schließt die — ausdrückliche oder mit Recht (objektiv) vermutete — Einwilligung zur Offenbarung des Geheimnisses durch den Geschützten die Rechtswidrigkeit schon nach allgemeinen Grundsätzen aus. Diese Einwilligung zur Lüftung des Berufsgeheimnisses muß wirksam erteilt sein, das heißt, der Einwilligende muß nach seiner geistigen und sittlichen Reife soviel Urteilsvermögen haben, um von der Tragweite seiner Entscheidung eine ausreichende Vorstellung zu besitzen. Die Einwilligungsfähigkeit fehlt zum Beispiel bei Kindern und Geisteskranken; bei diesen Personen obliegt die Entbindung vom Berufsgeheimnis dem gesetzlichen Vertreter. Die Einwilligung muß ferner frei von Nötigung und Täuschung sein. Sie kann ausdrücklich mündlich oder schriftlich, aber unter Umständen auch durch schlüssiges Verhalten gegeben werden; in letzterem Falle ist allerdings Vorsicht geboten. Eine solche Einwilligung ist beispielsweise anzunehmen, wenn der Apotheker ein bestimmtes verschriebenes Medikament nicht vorrätig hat und einen Angestellten mit dem Rezept des Kunden zur Besorgung in die Nachbarapotheke schickt, und zwar auch dann, wenn der Kunde nicht ausdrücklich zustimmt, sondern die Erklärung des Apothekers schweigend zur Kenntnis nimmt. Anders, wenn er ausdrücklich widerspricht; in diesem Falle darf das Medikament nicht aus der anderen Apotheke geholt werden.

#### 2. Öffentliche oder private Interessen

Das Strafgesetzbuch selbst läßt die Offenbarung straflos, wenn diese oder die Verwertung nach Inhalt und Form durch ein öffentliches oder berechtigtes privates Interesse gerechtfertigt ist (§ 121 Abs. 5). Es handelt sich in diesen Fällen nicht geradezu um eine Rechtspflicht zur Offenbarung; die Regelung soll den schweigepflichtigen Personen die oft nicht leicht zu treffende Interessenabwägung weitgehend abnehmen. Als öffentliches Interesse, das die Offenbarung rechtfertigt, kommt vor allem eine solche aus Gründen der öffentlichen Gesundheitspflege, der Bekämpfung von Volksseuchen und zu gesundheitsstatistischen Angaben in Betracht. Ferner wird ein öffentliches Interesse anzunehmen sein bei Offenbarung für die Rechtspflege und an anfragende Behörden. — Ein berechtigtes privates Interesse der schweigepflichtigen Person, das sie zur Offenbarung des Berufsgeheimnisses berechtigt, wird vorliegen, wenn sie sich in einem gegen sie gerichteten Straf- oder Disziplinarverfahren ohne Offenbarung sonst geschützter Geheimnisse nicht sachgemäß verteidigen kann; ferner bei Geldforderungen an Kunden, wenn eine Klage auf Zahlung ohne Anführung geheimer Tatsachen nicht entsprechend begründet werden könnte.

#### 3. Ausübung einer Rechtspflicht

Die Lüftung des Berufsgeheimnisses ist ferner gerechtfertigt bei Ausübung einer Rechtspflicht. Hier kommen insbesondere in Frage gesetzlich vorgeschriebene Anzeigepflichten, die Erfüllung einer Zeugenpflicht und dergleichen.

#### V. Innere Tatseite

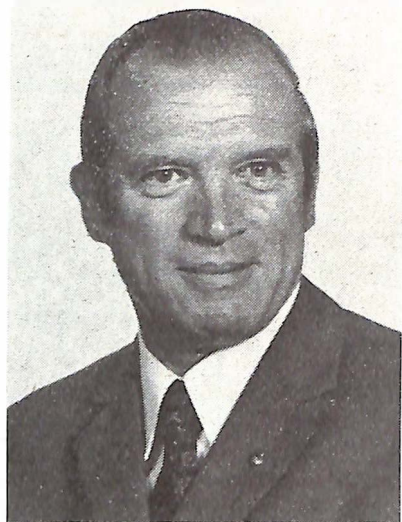
Zur Strafbarkeit der Offenbarung oder Verwertung des Berufsgeheimnisses ist Vorsatz erforderlich (vgl. § 7 Abs. 1 StGB), wobei sogenannter „bedingter Vorsatz“ ausreicht. Vorsätzlich handelt der Täter, wenn er das in seiner beruflichen Eigenschaft ihm Anvertraute oder zugänglich Gewordene in dem Bewußtsein offenbart oder verwertet, ohne Zustimmung des Geheimnisgeschützten oder ohne sonstigen rechtfertigenden Grund zu handeln; er muß insbesondere wissen, daß es sich um ein Geheimnis über den Gesundheitszustand einer Person handelt, das ihm kraft seiner Tätigkeit anvertraut worden oder zugänglich



## Immer willkommen bei **TEPPICH LEHNER, Waizenkirchen, O.-Ö.**

**TEPPICH LEHNER** bietet mehr. **TEPPICH LEHNER** bietet Ihnen auf Teppichböden und Teppiche Großhandelspreise, damit sich die Fahrt nach Waizenkirchen lohnt.

Inneres Sektionsrat Dr. Beydi, Gend.-General Dr. Piegler, der Vizepräsident der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter Ministerialrat Dr. Sticht, der Sicherheitsdirektor für das Bundesland Niederösterreich Wirkl. Hofrat Doktor Schüller, der Landesgendarmeriekommandant von Nie-



Gend.-Kontrollinspektor Emmerich Wollinger

derösterreich Gend.-Oberst Kurz, die Vorsitzenden der Bundessektion Gendarmerie Gend.-Kontrollinspektor Skokan und Gend.-Kontrollinspektor Pinczolits sowie die Vertreter der leitenden Beamten der Bundesgendarmerie Gend.-Oberstleutnant Kozler und Gend.-Rittmeister Höllner. Sie alle waren gekommen, um diesem feierlichen Akt beizuwohnen. Daraus ergibt sich die Wertschätzung, die dem verdienten Funktionär zuteil wird.

Alle, die als Funktionäre mit Gend.-Kontrollinspektor Wollinger jahrzehntelang arbeiten, beglückwünschen ihn aus vollstem Herzen zu dieser Ehrung, welche er sich wirklich verdient hat.

Bei demselben Festakt wurde dem Obmann des Ausschusses der Gendarmerie Niederösterreich Gend.-Kontrollinspektor Johannes Schmid das ihm vom Bundespräsidenten verliehene Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich überreicht.

Bereits im September 1975 erhielt der Genannte als Bezirksrat in Wien für seinen langjährigen hervorragenden Einsatz im kommunalpolitischen Bereich vom Wiener Landeshauptmann das Silberne Verdienstzeichen der Stadt Wien.

Nach dem Festakt im Sozialministerium lud der Ausgezeichnete zu einem Beisammensein. Neben seiner Gattin und Tochter nahmen daran Ministerialrat Dr. Weissenburger vom Bundesministerium für Inneres, der Sicherheitsdirektor für Niederösterreich Wirkl. Hofrat Dr. Schüller, der niederösterreichische Landesgendarmeriekomman-

dant Gend.-Oberst Kurz und führende Gewerkschafter der Bundes- und Landessektion teil.

In seiner Begrüßungsansprache gab Gend.-Kontrollinspektor Schmid eine kurze Rückschau auf die Schwierigkeiten, die sich in der Besatzungszeit beim Aufbau der Gewerkschaft ergaben. Als Mitbegründer des Landesverbandes Niederösterreich und als Mitbegründer der Sektion Gendarmerie (neben den Gend.-Kontrollinspektoren Pinczolits und Barwitzius) kann er eine langjährige Er-



Gend.-Kontrollinspektor Johannes Schmid  
(Photos: Kucera u. Co., 1100 Wien)

fahrung in der Gewerkschaftsarbeit aufweisen, die ihm in seiner Funktion immer wieder vonstatten kam. Die für seine Kameraden dadurch erzielten Erfolge waren aber — wie der Redner besonders erwähnte — nur durch eine enge Zusammenarbeit aller möglich.

Gend.-Oberst Kurz und Wirkl. Hofrat Dr. Schüller sowie der Bundesvorsitzende Gend.-Kontrollinspektor Skokan übermittelten Gend.-Kontrollinspektor Schmid in Ansprache ihre besten Glückwünsche. Dabei hoben sie besonders hervor, daß er sich nicht nur als Gewerkschafter in hohem Ausmaß für die Belange der Beamten einsetzte, sondern darüber hinaus auch in dienstlicher Hinsicht jederzeit zur Verfügung stand.

Gend.-Kontrollinspektor Schmid bedankte sich abschließend für die anerkennenden Worte und gab das Versprechen ab, sich auch in Zukunft für die Anliegen seiner Kameraden nach bestem Können einzusetzen.

### **Franz Linshalm** Fleischhauerei

2340 Mödling, Wiener Straße 55  
Telefon 0 22 36/2 91 94

Hänge-, Stahl-, Stahlsteck- und Leitergerüstbau

## **JOHANN KOGLER**

2351 Wr. Neudorf, Bründlgasse 1  
Telefon (0 22 36) 8174 24  
81 35 52 (7-12 Uhr)

## **Deutsches Verdienstkreuz für Gend.-Bezirksinspektor Langreiter**

Von Gend.-Rayonsinspektor **FRANZ WIENERROITER**,  
Saalfelden

Vom deutschen Bundespräsidenten Walter Scheel wurde dem Postenkommandanten von Maria Alm am Steinernen Meer Gend.-Bezirksinspektor Johann Langreiter das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Zu diesem Festakt kam der deutsche Generalkonsul K. A. von Kameke nach Maria Alm. Im Gasthof Almer-



Mit Stolz und Befriedigung trägt Gend.-Bezirksinspektor Langreiter die ihm verliehene deutsche Auszeichnung

wirt wurde im Beisein von Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Weitlaner die Verleihung durch den Generalkonsul vorgenommen.

Der Verdienstorden kann nur an eine Person verliehen

werden, die sich besondere Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland oder deren Staatsbürger erworben hat.

Gend.-Bezirksinspektor Langreiter war langjähriger Leiter der alpinen Einsatzgruppe Saalfelden und hat bei vielen Bergungen von deutschen Staatsbürgern, die in Bergnot geraten waren, mitgewirkt. Weiters hat Gend.-Bezirksinspektor Langreiter vorbildlich für die Vorbereitung und Durchführung der Überwachung des deutschen Bundespräsidenten während dessen Aufenthaltes in seinem Ferienhaus gesorgt und so zu seiner Sicherheit maßgeblich beigetragen.

## **Jugend-Musikfestival 1975**

Was mag's beim Theseustempel geben?

Ich sehe eine Menschenschar.  
Norwegische Kinder bringen eben  
der Wienerstadt ein Ständchen dar.

In Faltenröckchen, weißen Blusen,  
mit blauen Käppchen, schief und schick,  
begrüßen sie die Stadt der Musen  
mit feierlicher Blasmusik.

Sie spielen Operettenlieder  
und viele andre Melodien.  
Auch Walzer hört man immer wieder.  
Jetzt klingt das Marschlied: Wien bleibt Wien!

Man hockt sogar am Kandelaber!  
Es stapft die Menge mit im Schritt.  
Die Neger, Türken und Araber,  
sie applaudieren alle mit.

Des Tempels Säulen Schatten senden.  
Dem nackten Mann davor bricht fast das Herz.  
Er möchte auch gern Beifall spenden,  
doch ist er leider nur aus Erz.

Adelheid Hepler, Perchtoldsdorf

# 17.245 S Gewinn in nur 4 Jahren: das ist PSK-Prämiensparen.

Runde 10% Gewinn im Jahr. Vorteile wie sie im Buch stehen.  
Im PSK-Prämiensparbuch.

**PSK**  
**POSTSPARKASSE**

...mit dem vorteilhaften Prämiensparbuch.



Höhle, die den Karpfen einen gut-geborgenen, bequemen Einstand bot.

Da die Fischeschwärme ihren Wechsel auf das Gebiet des Altarmes beschränkten, war hier ihre „Endstation“, und bevor sie sich wieder stromab wandten, zogen sie hier gern ein und hielten sich zur Rast eine Zeitlang unter der schützenden Uferböschung auf.

Wir brauchten etwa zehn Minuten für den Anmarsch, und wohliger durchwärmt kamen wir an. Jetzt konnte uns ein kräftiger Imbiß nicht schaden. So holten wir unsere Jausenpakete aus der Fischertasche, schafften ein Stück trockenes Fallholz heran und richteten es uns gemütlich darauf ein. Wir schmauschten mit Appetit, und als wir die Thermosflasche öffneten, erfüllte der verheißungsvolle Duft des kognakverstärkten Tees die kalte Winterluft.

Während wir aßen und tranken, plauderten wir angeregt und äugten immer wieder neugierig in die flache Gumpe vor dem Baumstrunk am jenseitigen Ufer. Es war dort nicht tiefer als 60 cm, und das Wasser war so klar, daß die geringste Bewegung unsere Aufmerksamkeit wecken mußte. Vorläufig herrschte noch absolute Stille: Keine Flosse war zu sehen, und auch in der Höhle unter der Uferböschung regte sich nichts.

Ich warf eine Handvoll Futter ein, zog die Teleskoprinne aus, enteiste die Ringe und machte das Gerät — diesmal ohne Floß und ohne Blei — zum Fang klar. Nachdem ich ein Ölkuchenkügelchen auf den Haken gedreht hatte, bugsierte ich den Köder mit sanfter Schwung etwa in die Mitte der Anfütterungsstelle. Da hier jede Bewegung den Sumpfboden erschütterte und wir außerdem von den Fischen leicht gesehen werden konnten, war es notwendig, sich so ruhig wie möglich zu verhalten. Mit der Gerte in der Hand hockte ich mich deshalb wieder auf das Fallholz.

Es verstrichen einige Minuten, ohne daß sich etwas ereignete. Plötzlich kroch ein lahmes Gefühl in mein rechtes Bein: Es war eingeschlafen. Während ich langsam aufstand, bemerkte ich einen Sandwirbel in der Höhle unter dem Baumstrunk, und gleich darauf lugte auch eine schlagende Schwanzflosse hervor. Es hatten sich also doch Karpfen in der Höhle eingestellt!

Um mein „schlafendes Bein“ wieder in Schwung zu bringen, mußte ich es bewegen. Geh- und Springübungen an Ort und Stelle würden aber sicher die Fische verschrecken. Wollte ich das nicht riskieren, mußte ich mich ein Stück vom Ufer entfernen. Ich erklärte meiner Begleiterin das Mißgeschick, übergab ihr die Gerte und mahnte sie, kein Auge von der Schnur zu lassen. Ich wies sie an, schon beim geringsten „Fahrer“ (Abziehen der Schnur beim Anbiß) einen dosierten Anhieb zu setzen und mich herbeizurufen.

Mühsam schleppte ich mich eine Strecke waldeinwärts, und auf einer

kleinen Blöße ging ich daran, mein lahmes Bein zu wecken. Ich schlenkerte es hin und her, hopste auf der Stelle und beendete meine Turnübungen mit einigen Kniebeugen. Ich fühlte ein unangenehmes Ameisenkribbeln als Zeichen der wiederkehrenden Blutzirkulation, und bald darauf war das Bein voll funktionsfähig. Ich atmete erleichtert auf, und während ich mich umwandte, um zum Fangplatz zurückzukehren, drang ein markerschütternder Schrei an meine Ohren. Da mir die dichtstehenden Baumstämme die Sicht verwehrten, wußte ich nicht, was geschehen war. In der Annahme, daß meiner Begleiterin etwas zugestoßen sei, beschleunigte ich meine Schritte. Das nächste, was ich von ihr hörte, war ein langgezogener Hilferuf, und unmittelbar darauf vernahm ich die lautstark und angstvoll gerufene Mitteilung: „Adolf, bevoll dich, ein Riesenfisch hat angebissen!“

Als ich, atemlos vom schnellen Laufen, um die Ecke bog und freie Sicht hatte, bot sich mir ein fesseln-der Anblick: Der ganz und gar aus dem Häuschen geratenen Petrijüngerin war tatsächlich ein Anhieb gelungen, und wie sie es bisher als Forellenanglerin gewohnt war, versuchte sie auch jetzt, den Fisch in hartem, unnachgiebigem Drill einfach an Land zu ziehen. Dabei hielt sie die schon gefährlich gekrümmte Angelgerte steil aufwärts und betätigte wie verrückt die Kurbel der stramm angezogenen Stationärrolle. Im Trubel des Landemanövers war sie über einige zugefrorene Moorlöcher hinweg ganz hart an den Gumpenrand geraten, wo sie, breitbeinig und die Füße in den Boden gestemmt, ihrem geschuppten Widersacher ein erbittertes Duell lieferte.

Ich fürchtete, daß der Fisch die Schnur sprengen werde, und während ich die letzten Meter hinsprintete, schrie ich: „Nachlassen! Schnur geben!“

Die Mahnung kam zwar früh genug, einen Schnurbruch zu verhindern, doch weil die allzu stürmische Anglerin in Befolgung meiner Ratschläge einige Schritte zurücktrat, geriet sie ins Stolpern und stürzte rücklings zu Boden. Ihr Gesäß landete mit voller Wucht auf einer Eisplatte über einem Sumpfloch. Mit Geföse zersplitterte das Eis, und die pechverfolgte Fischerin kam auf solche Art — gottlob, ohne ernststen Schaden zu nehmen — ganz außer Programm zu einem sicherlich nicht wohltemperierten Sitzbad!

In dieser unerfreulichen Situation bewies sie echten Sportsgeist: Sie dachte gar nicht daran, die Angelrute fahrenzulassen; wie Stahlklammern umschlossen ihre Hände den Korkgriff.

Als ich prustend herankam, empfing mich ein verzweifelter Blick, der mir bis in die Seele hinein wehtat, zugleich aber auch auf ganz unerklärliche Weise meine Lachmuskeln anregte. So ist der Mensch nun einmal: Er läßt sich nur allzu leicht von der Schadenfreude übermannen, und

das Lachen fällt ihm nicht schwer, wenn ein anderer in der Patsche sitzt. Selbst betroffen, fordert man von seinen Nächsten mehr Takt und Mitgefühl.

Ich verkniff mir das aufkommende Kichern und half meiner Begleiterin ritterlich auf die Beine.

Der Karpfen saß noch immer am Haken fest, aber inzwischen war es ihm gelungen, so viel Schnur von der Rolle zu ziehen, daß ich seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort gar nicht mehr feststellen konnte. Nachdem ich das Fanggerät aufgenommen hatte, begann ich vorsichtig, die Leine einzuziehen. Sogleich hatte ich Fühlung mit dem Fisch. Sein langsames Nachgeben verriet mir, daß er sich erstaunlicherweise nicht in einem Unterschlupf festgesetzt, sondern für seine unkontrollierte Flucht das freie Wasser bevorzugt hatte.

Das war sein Verderben, denn jetzt ließ ich nicht mehr locker, und mit geduldigem, aber unablässigem Zug pumpte ich ihn ratenweise immer näher heran. Er folgte dem Drill zwar recht unwillig und mit beachtlichem Widerstand, aber ohne seitliche Ausbruchversuche. Bald mußte es mit seiner Kraft zu Ende gehen.

Unverdrossen kurbelte ich weiter, und gespannt wartete ich auf den Augenblick, da der Fisch in mein Sichtfeld kommen würde. Mit einem Seitenblick auf meine Begleiterin stellte ich fest, daß der Sturz ihren Unternehmungsgestis in keiner Weise beeinträchtigt hatte. Bereit zur Mitarbeit, schwenkte sie das Unterfangnetz. Ihr fester Gesichtsausdruck und ihre entschlossene Haltung waren wie eine militärische Meldung: „Fertig zum Keschern!“

Ich tat ihr den Willen. Wohl versuchte der Karpfen in seiner Todesangst noch einen matten Luftsprung, aber dieser kurze Ausflug aus seinem Element brachte ihn noch näher an den Kescher heran. Es bedurfte nur noch einiger Kurbelschläge, um ihn direkt über den Maschensack zu führen.

Während meine regsame Begleiterin den Fisch an Land hob, brach sie in begeisterte Bravo-Rufe aus. Dann starrte sie den Fisch mit zornfunkelnden Augen an und murmelte mehrere Male: „Jetzt haben wir dich!“

Erst als ich ihr vorhielt, daß der von ihr so lautstark avisierte „Riesenfisch“ im Verlauf des Drills mächtig an Größe und Gewicht eingebüßt habe, um sich zu guter Letzt gar nur als ein anderthalb Kilo schweres Kärpfein zu präsentieren, ebte ihr Enthusiasmus ein wenig ab.

Nichts liegt mir ferner, als die Ehre der liebreizenden Frauen anzukratzen, aber zum Schluß sei mir doch eine Bemerkung über sie erlaubt: Für mich war das Erlebnis wieder einmal ein Beweis dafür, daß diese gefühlsbetonten und begeisterungsfähigen Geschöpfe zur maßlosen Übertreibung neigen — auch beim Angeln!  
Adolf Gaisch

# Rätsel-ECHE

Auflösung sämtlicher Rätsel  
in der nächsten Beilage

# Wissen Sie schon?

- ... daß man eine seichte Stelle im Wasser Untiefe nennt?
- ... daß man die Augendiagnose Iridologie nennt?
- ... daß Sedativa beruhigende Mittel sind?
- ... daß die einäugigen Riesen der griechischen Sage Zyklopen hießen?
- ... daß die französischsprachigen Bewohner von Belgien Walonen heißen?
- ... daß man eine Stielbrille Lorgnon nennt?
- ... daß man die Lehre von der Entstehung der Welt Kosmogonie nennt?
- ... daß Aluminium aus Tonerde hergestellt wird?
- ... daß man das Gestell eines Geschützes Lafette nennt?
- ... daß man das Unterzeichnen eines Kunstwerkes mit seinem Namen signieren nennt?
- ... daß Calais von 1347 bis 1558 ein englischer Hafen war?

„Mein Sohn“, sagt der Vater, „in einem Jahr möchte ich mich aus dem Geschäft zurückziehen, und du sollst es dann weiterführen. Was meinst du dazu?“

„Weißt du, Vater“, erwiderte der Jüngling, „wenn es dir nicht viel ausmacht, arbeitest du noch ein paar Jährchen, und wir ziehen uns dann beide zurück.“

## Auflösung der Rätsel aus der Oktober-Folge

- Wie, wo, wer, was? 1. Das Währungsverhältnis einer Währungseinheit zum Gold. 2. Personen, die die Fähigkeit haben, Gegenstände der Umwelt mit allen Einzelheiten bildhaft vor Augen zu sehen (oft bei Kindern und Künstlern, griechisch: eidos = Bild). 3. Rückfall bei Krankheiten. 4. Kondensator. 5. Unter die Haut (zum Beispiel bei Injektionen). 6. Luksor. 7. Der Wächter auf der Himmelsbrücke in der altgermanischen Mythologie. 8. Eine Sammlung getrockneter Kräuter für wissenschaftliche Zwecke. 9. Robert Koch (1882). 10. Planwirtschaft. 11. Von Kaiser Karl V. 12. Der Fliegende Holländer. 13. Franz Liszt. 14. Islamabad. 15. Wolga. 16. Übertriebener Nationalismus. 17. Seezeichen an der Küste. 18. Wolfgang Amadeus Mozart. 19. Hildebrand. 20. Bert Brecht.
- Wie ergänze ich's? Oden.
- Wer war das? Kublai Chan, Sohn von Dschingis Chan, verwaltete das eroberte China von 1260 bis 1294. Er wurde in den Memoiren des Seefahrers Marco Polo verherrlicht, der lange an seinem Hofe weilte.
- Denksport: 60.
- Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1 Bettel. 6 Baff. 9 Oper. 10 Ahoi. 12 Sie. 13 Stab. 14 Wo. 15 Kk. 16 Maid. 17 Lar. 18 Da. 19 Feier. 21 Pyrrhussieg. 25 Aesen. 26 En. 27 Uri. 28 Idol. 30 Mi. 31 F. D. 32 Odin. 33 Ras. 34 Efeu. 35 Pore. 36 Rust. 37 Methyl. — Senkrecht: 1 Boskop. 2 Epik. 3 Tee. 4 TR. 5 Latifundium. 6 Bob. 7 Ai. 8 Flor. 11 Hades. 13 Sa. 14 Ware. 16 Mars. 17 Lein. 18 Drei. 20 Isel. 22 Yard. 23 Heide. 24 Geisel. 27 Ufer. 29 On. 30 Mary. 32 Oft. 33 Roh. 34 Es. 36 Pt.

1	2		3				4	5
6		7				●	8	
9					●	10		
		11		●	12	●	13	
14	●	●	15				●	●
17	18	19	●		●	20	21	
22					●	23		
24			●	25				
26			27				28	

Waagrecht: 1 Chemisches Zeichen für Tantal. 3 Amerikanischer Dichter („Der Rabe“). 4 Abkürzung für lateinisch Summa. 6 Italienischer herausgebauter Teil eines Hauses. 8 Borax. 9 Stadt in Frankreich (frühgotische Kathedrale, 12.—13. Jahrhundert). 10 Zeitgeschmack. 11 Vorwort. 13 Chemisches Zeichen für Lanthan. 15 Amerikanische Bundespolizei. 17 Arabischer Männername. 20 Abkürzung für Reichsritterorden. 22 Koseform von Dorothea. 23 Schall mit Ausdrucksfunktion. 24 Abkürzung für internationales Kulturabkommen. 25 Judenviertel. 26 Japanisches Wegmaß (= 3,927 km). 27 Tochter des oströmischen Kaisers Konstantin (980—1050). 28 Persönliches Fürwort.

Senkrecht: 1 Geländeeinschnitt. 2 Waldarmes Gebirge in Zentralasien. 3 Herr (polnisch). 4 Natriumkarbonat. 5 Flächenmaß, Mehrzahl. 7 Laut. 8 Ein brauner oder gelber Ton (Malerfarbe). 12 Deutscher Komponist (1819—1885). 14 Gegenpunkt des Zenits. 16 Kraftmaschine. 18 Dämonengestalt der nordischen Mythologie. 19 Weiblicher Vorname. 20 Hilfreiche Empfehlung. 21 Altes deutsches Längenmaß von rund 3 bis 4 m. 23 Nordamerikanischer General (1807—1870). 25 Japanisches Brettspiel.

Walter Rayner,  
Gend.-Rayonsinspektor,  
Eibiswald



Ein Rechtsanwalt hat für seinen Vetter einen Prozeß gewonnen.

„Ich weiß gar nicht, wie ich dir danken soll!“ sagt der Vetter.

„Na, weißt du“, erwidert der Anwalt, „seit die Phönizier das Geld erfunden haben, braucht man sich doch darüber nicht mehr den Kopf zerbrechen.“

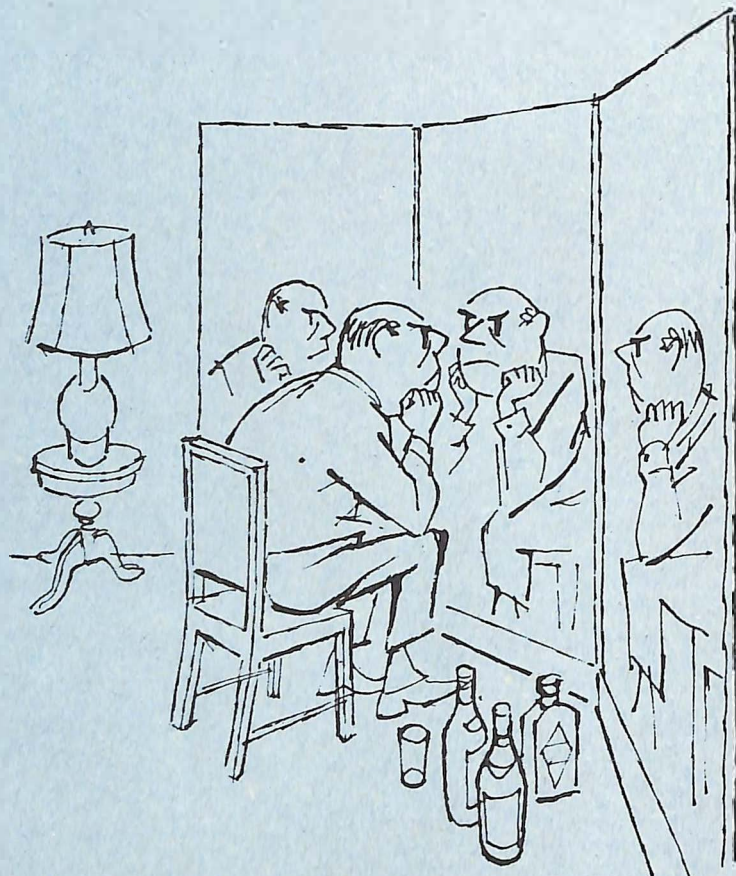
„Sie sind zu schnell gefahren“, sagt der Polizist zum gestoppten Autofahrer. „Haben Sie eine Erklärung dafür?“

„Und ob, ich habe eben den Mantel meiner Frau von der Schneiderin geholt, und da bin ich schnell gefahren, damit er nicht altmodisch wird, bis ich ankomme!“

„Vater, spiel mit mir!“  
„Ich habe keine Zeit. Ich muß arbeiten, um dich satt zu bekommen!“  
„Dann unterbrich die Arbeit. Ich habe jetzt keinen Hunger.“

„Ich habe etwas lange gebraucht, Herr Direktor, aber ich werde mich schon einarbeiten“, meint die neue Stenotypistin.  
„Selbstverständlich. Gut Ding braucht Weile. Morgen tippen Sie dann die zweite Zeile.“

# HUMOR IM BILD



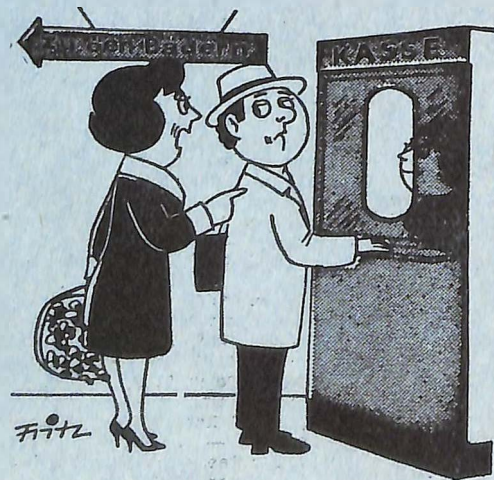
Der anspruchsvolle Herr zieht den besinnlichen Abend im Kreise alter und guter Bekannter vor



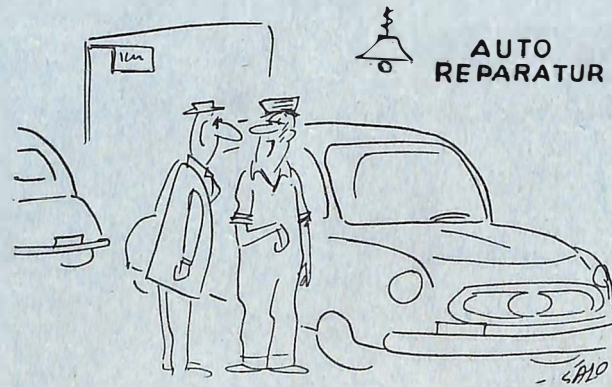
„Ich versuche nicht, einen neuen Streit anzufangen — es ist immer noch der alte!“



„Will mir, bitte, jemand behilflich sein und ihm den Kopf halten!“



„Wieso willst du ein Brausebad? Kannst du nicht im Wasser baden wie alle Menschen?“



„Das Klappern war wirklich abscheulich. Wir haben ein Radio eingebaut, dann hören Sie es nicht mehr.“

## Schweizer Gäste in der Gendarmeriezentralschule

Am 8. Oktober 1975 besuchten etwa 75 Angehörige der Schweizerischen Kriminalistischen Gesellschaft unter Leitung des Alt-Präsidenten dieser Gesellschaft Staatsanwalt Dr. Karl Zbinden die Gendarmeriezentralschule in Mödling. Die Teilnehmer befanden sich auf einer Studienreise durch Österreich.

Nach der Begrüßung hielt der Kommandant der Gendarmeriezentralschule Gend.-Oberst Friedrich Juren ein interessiert aufgenommenes Referat über die Entwicklung der Gendarmerie und die Aufgaben der Gendarmerie-

zentralschule. Im Anschluß daran gaben der Leiter der Lehrgruppe Kriminalistik Gend.-Oberstleutnant Gerhard Berger und Gend.-Kontrollinspektor Josef Pfeffer einen Überblick über den Unterricht in Kriminaltaktik und Kriminaltechnik. Nach einer Führung der Teilnehmer durch die Einrichtungen der Gendarmeriezentralschule nahmen alle das Mittagessen im Speisesaal der Schule ein. Hierbei bot sich Gelegenheit zu anregendem Meinungsaustausch. Mit herzlichen Dankesworten überreichte der Leiter der Studienreise Dr. Karl Zbinden Erinnerungsgeschenke an den Schulkommandanten und die Referenten.

Den Damen wurde im Rahmen eines Sonderprogramms eine Fahrt durch den Wienerwald und die Besichtigung des Stiftes Heiligenkreuz geboten. Zur Führung war Gend.-Oberleutnant Adolf Kanz abgeordnet worden.

Um 13.30 Uhr fuhr die Reisegruppe ab zur Besichtigung der Sonderanstalt für Jugendliche in Gerasdorf, wo der Leiter dieser Anstalt Justizoberrat Dr. Theodor Sagl den Einführungsvortrag hielt und die anschließende Führung leitete.

Nach einer sehr gut aufgenommenen Fahrt durch das Burgenland wurde die Reisegruppe in Mörbisch durch den Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Michael Lehner begrüßt. Die Teilnehmer besichtigten den Gendarmerieposten Mörbisch und die „Tote Grenze“.

Die Ausführungen von Gend.-Oberst Lehner über die Besonderheiten des Dienstes an der Grenze, die Probleme des Dienstes auf dem See u. dgl. wurden interessiert aufgenommen. Das gemeinsame Abendessen in Rust ließ die Exkursion der Schweizer Gäste in angenehmer Stimmung ausklingen. Dr. Zbinden dankte nochmals für die freundliche Aufnahme seiner Reisegesellschaft in allen Gendarmeriebereichen.



Die Schweizer Gäste im Festsaal der Gendarmeriezentralschule (Photo: Gend.-Revierinspektor Baumann, Mödling)

## Bezug von Pensionen und Unterhaltsleistungen im Ausland

Von Gend.-Kontrollinspektor KARL VEVERKA, Gendarmeriezentalkommando

Ruhestandsbeamte und deren Hinterbliebene (Witwen, Waisen und frühere Ehefrauen), die Anspruch auf Geldleistungen nach dem Pensionsgesetz 1965 (BGBl. Nr. 340/65) haben, können ihren Aufenthalt (vorübergehend) oder ihren ständigen Wohnsitz ins Ausland verlegen, ohne den Anspruch auf die Geldleistungen zu verlieren. Es ist zum Unterschied nach den früheren Pensionsbestimmungen auch keine Bewilligung des Bundesministeriums für Finanzen für den Bezug im Ausland erforderlich.

Die Verlegung des Aufenthaltes kann aus verschiedenen Gründen erfolgen und kann, wie bereits angeführt, vorübergehend sein (z. B. Urlaub, Kuraufenthalt, Besuch von Verwandten oder Angehörigen) oder aber auch der Wohnsitz in Österreich wird aufgelassen und für ständig ins Ausland verlegt. Hiefür zwei Beispiele: Die Gattin des Ruhestandsbeamten ist gestorben. Um dem Alleinsein zu entgehen oder um im Falle der Erkrankung die Pflege gesichert zu wissen, zieht der Ruhestandsbeamte zu seiner im Ausland lebenden Tochter und läßt seinen ständigen Wohnsitz in Österreich auf, oder die Witwe nach einem Beamten (gleich, ob es sich um einen im Dienststand verstorbenen Beamten oder um einen Ruhestandsbeamten gehandelt hat) war vor ihrer Verhehlung mit dem Verstorbenen z. B. norwegische Staatsangehörige. In Österreich hat die Witwe keine Verwandten oder Angehörigen, zieht daher zu ihren Verwandten nach Norwegen und verlegt ihren ständigen Wohnsitz dorthin.

In all diesen Fällen sind jedoch einige Bestimmungen zu beachten und einzuhalten, um den klaglosen Bezug der Ruhe- oder Versorgungsbezüge sicherzustellen.

Vor allem muß der oder die Bezugsberechtigte bei einem inländischen Geldinstitut (Bank, Postsparkasse) ein Konto besitzen und über dieses allein verfügungsberechtigt sein.

Von der Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland ist die Pensionsstelle zeitgerecht (ein bis zwei Monate vorher) in Kenntnis zu setzen.

Im Ausland hat sich der oder die Bezugsberechtigte mit einer Bank in Verbindung zu setzen, die den Transfer vom österreichischen Konto durchführt. Die Kosten der Überweisung von der Pensionsstelle auf das inländische Konto gehen zu Lasten der Pensionsstelle, hingegen sind die Kosten der Überweisung vom inländischen Konto auf das ausländische Konto vom Bezugsberechtigten zu tragen.

Jedes Jahr muß mit dem Stand vom 1. Jänner eine Lebensbestätigung an die Pensionsstelle eingesandt werden, die spätestens bis 1. März des Jahres bei der Pensionsstelle einlangen muß, ansonsten der Bezug eingestellt wird. Aus dieser Lebensbestätigung muß auch hervorgehen, daß z. B. die Witwe noch verwitwet, die Witwe ledig ist und die frühere Ehefrau (geschiedene Gattin des Verstorbenen) sich nicht wieder verhehlicht hat. Der Anspruch auf Versorgungsbezüge erlischt mit der Verhehlung oder Wiederverhehlung (§ 21 Abs. 2 des PG 1965). Der Anspruch auf Ruhe- oder Versorgungsbezüge erlischt überdies durch den Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft (§§ 11 lit. a und 21 Abs. 1 lit. a des PG 1965).

Wird der Wohnsitz ins Ausland verlegt und der Wohnsitz im Inland aufgelassen, erlischt der Anspruch auf Leistungen aus der Krankenversicherung. Bleibt der Wohnsitz im Inland bestehen und der Aufenthalt im Ausland gilt als vorübergehend (wobei für die Dauer keine Frist gesetzt ist), bleibt der Anspruch auf Leistungen aus der Krankenversicherung erhalten. Allerdings muß bei der Krankenkasse ein sogenannter Betreuungsschein gelöst werden, der aber nicht für sämtliche Staaten ausgestellt wird. Mit welchen Staaten ein Sozialabkommen besteht, ist bei der Krankenkasse zu erfahren. Jedenfalls ist bei Verlegung des Aufenthaltes ins Ausland (sei es im Urlaub, zur Kur usw.) vorher bei der Krankenkasse anzufragen, in welchem Ausmaß und für welches Land Leistungen aus der Krankenversicherung erbracht werden.

# SONNEN-APOTHEKE

Mr. Kuschel, Daghofer & Co.

GRAZ, JAKOMINIPLATZ 24  
TELEPHON 7 94 98

## A. DERSTVENSCHEG

GLASGROSSHANDEL GESELLSCHAFT M. B. H.  
GRAZ, SÜDBAHNSTRASSE 29-31  
POSTANSCHRIFT: 8011 GRAZ, POSTFACH 86  
TELEPHON 5 16 13

## SÄGEWERK-HOLZHANDEL

**PAOLO MORASSUTTI**  
AKTIENGESELLSCHAFT  
8720 KNITTELFELD

*Preiner K.G.*  
BILDERRAHMEN / SPIEGEL / KOP. ANTIKE LUSTER  
KONSOLEN / STILRAHMEN / GLASREIBETRIEB

KLOSTERWIESGASSE 18 / GRAZ / ECKE GRAZBACHGASSE  
RUF: 76-3-92 SERIE. POSTLEITZAHL: 8010

## Johann Radl KG

Orth. Werkstätte

8010 Graz, Luthergasse 4, Tel. 8 0174  
Gleisdorfer Gasse 5, Tel. 7 20 36

*Adolf Mattner*  
HOLZINDUSTRIE

8641 ST. MAREIN IM MÜRZTAL  
Lieferprogramm: Schnittholz, Schwellen, Holz-  
waren aller Art, Bau- und Möbeltischlereiarbeiten

## Joh. SING'S Witwe

8010 Graz, Joanneumring 18, Tel. (0 31 22) 7 87 50  
Spielwaren, Sport- und Festartikel, Feuerwerke, Fahnen aller Art

## HOBBY

8010 Graz, Raubergasse 11, Telefon (0 31 22) 7 90 66  
Flug- und Schiffsmodellbau

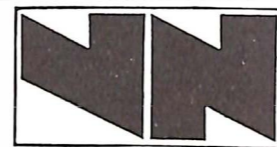


**KFZ** — VERKAUF — ERSATZTEILE  
REPARATUR — SERVICE

**august wirth** CITROËN



2500 Baden, Braitnerstr. 113, Tel. 0 22 52/26 50



## STRECKMETALL

Einfriedungen und Toranlagen.  
Auch für Selbstmontage.

## VOGEL & NOOT

8661 Wartberg, 1010 Wien I,  
Mürztal, Landskronngasse 5,  
Tel. (0 38 58) 44 10 (0 22 2) 63 35 21

## ANTON GROHS

GROSSHANDEL

RADIO, ELEKTRO UND BELEUCHTUNGSKÖRPER  
GRAZ, ANNENSTRASSE 31, TELEPHON 9114 70  
Ausstellungsräume: Annenstr. 50, Metahofg. 9

## PAUL HAUSER & CO.

Alpenländische Drogengroßhandels-gesellschaft

KLAGENFURT — VILLACH

Führend in der Arzneimittelversorgung

für das Bundesland Kärnten



## Große Erfolge der Gendarmerieschützen Vorarlbergs

### Totaler Triumph beim HSV-Schießen 1975

Vom 26. bis 28. September 1975 wurde das schon zur Tradition gewordene Schießen der Heeressportvereinigung Vorarlberg durchgeführt. Ausgeschrieben waren die Bewerbe: Karabiner M1 auf 150 m, Sportpistole auf 25 m, Kombination in den Einzelbewerben und eine Mannschaftswertung.

Eine Mannschaft umfaßte fünf Schützen.

16 Karabiner- und acht Pistolenmannschaften aus Österreich, der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland traten zum Wettkampf an, bei dem es nicht allein um die wertvollen Trophäen, sondern auch um das Prestige der einzelnen Wackkörper des In- und Auslandes sowie der kampfstarken Schützengilden ging.

Die Sektion Schießen des GSVV entsandte drei Karabiner- und zwei Pistolenmannschaften, die GRtm. Maroschek nach Leistungsvermögen zusammenstellte. Alle Gendarmerieschützen wußten, um was es ging, und kämpften hervorragend. Schließlich standen in beiden Mannschaftsbewerben zwei Gendarmeriemannschaften auf dem Siegerpodest.

Die Ergebnisse der Mannschaftswertung:

#### Karabiner M 1

1. und Sieger GSVVI mit GMjr. Otto Moser, GRtm. Werner Maroschek, Gend. Gebhard Lang, GPlt. Kurt Fleisch und Gend. Leonhard Glatthaar (564 Ringe).
2. Heeressportvereinigung Vorarlberg (551 Ringe).
3. GSVV II mit GRI Erich Rauch, GRI Walter Fuchs, Gend. Emil Burtscher, Gend. Walter Mattle und PGend. Julius Tomio (545 Ringe).

#### Sportpistole

1. und Sieger GSVVI mit GRtm. Maroschek, GMjr. Moser, GRI Rauch, Gend. Lang und Gend. Burtscher (469 Ringe).
2. Rheintalische Offiziersgesellschaft (455 Ringe).

3. GSVV II mit GRI Fuchs, GPlt. Fleisch, Gend. Glatthaar, PGend. Herbert und PGend. Simma (454 Ringe).

Eine lobenswerte Leistung erbrachte eine Schülermannschaft mit den PGend. Pfanner, Feitl, Simma, Haller und Egg mit 509 Ringen, die noch den beachtlichen 11. Rang erreichten.

Nicht allein die Mannschafts-, sondern auch die Einzelbewerbe wurden klar von den Gendarmerieschützen beherrscht. Im Karabinerbewerb landeten mit GMjr. Otto Moser, PGend. Klaus Herbert und GPlt. Kurt Fleisch gleich drei Gendarmen an der Spitze; insgesamt brachte der GSVV sieben unter die ersten dreizehn (zirka 100 Teilnehmer).

Ergebnisse Karabiner M 1:

1. GMjr. Moser, 2. PGend. Herbert, 3. GPlt. Fleisch, 6. GRtm. Maroschek, 8. Gend. Mattle, 11. Gend. Lang und 13. PGend. Tomio.

Auch im Pistolenbewerb befanden sich sieben Gendarmen unter den ersten dreizehn. GRtm. Werner Maroschek holte sich mit einer ausgeglichenen Leistung von 97, 95, 95 den Sieg und unterstrich einmal mehr seine Stärke in dieser Disziplin. Doch auch Gend. Emil Burtscher und Gend. Gebhard Lang schossen mit je 95 Ringen eine sehr gute Leistung und plazierten sich noch im Vorderfeld.

Ergebnisse Pistole:

1. GRtm. Maroschek (97 Ringe), 5. Gend. Burtscher (95 Ringe), 6. Gend. Lang (95 Ringe), 10. GPlt. Fleisch (93 Ringe), 11. GRI Rauch (93 Ringe), 12. PGend. Simma (93 Ringe) und 13. GRI Fuchs (93 Ringe).

Die hierzulande hochgehaltene und äußerst begehrte Kombinationswertung aus Karabiner und Pistole wurde nun schon zum drittenmal eine Beute von GRtm. Maroschek, der nach 1971 und 1973 auch 1975 wieder das beste Gesamtergebnis schoß. Die Stärke der GSVV-Kombinierer zeigt sich durch fünf Plazierungen unter den ersten zehn recht deutlich.

Ergebnisse Kombination:

1. GRtm. Maroschek (210 Ringe), 3. GPlt. Fleisch (207 Ringe), 5. Gend. Lang (206 Ringe), 6. GMjr. Moser (205 Ringe) und 9. Gend. Burtscher (202 Ringe).

Diese großen Erfolge der Gendarmerieschützen Vorarlbergs basieren vor allem auf einer jahrelangen konsequenten Aufbauarbeit, die vom Landesgendarmeriekommando bestens unterstützt und gefördert wird.

**Flana**  
die flaumige Nachspeise



**Stadt-  
Steinmetzmeister**

**Johann Fögalle**  
Inh. Rudolf Fögalle

Grabmonumente, Naturstein — Kunststein  
Friedrich-Schiller-Straße 78  
2340 Mödling, Tel. 0 22 36/24 47

## Verdienter Sportler geehrt!

Von Gend.-Bezirksinspektor **WILHELM PERDACHER**,  
Klagenfurt

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Klagenfurt hat über einstimmigen Beschluß an den Gendarmerieabteilungskommandanten von Klagenfurt GObstl. Luis Farnleitner in Würdigung seiner Verdienste um die Förderung des Sports das Sportehrenzeichen der Landeshauptstadt Klagenfurt in Silber verliehen.

Die feierliche Überreichung erfolgte am 19. September 1975 im Stadthaus Klagenfurt durch Bürgermeister Landtagsabgeordneten Hofrat Leopold Guggenberger und Vize-



Gend.-Oberstleutnant Luis Farnleitner  
(Photo: W. Tollinger, Klagenfurt)

bürgermeister Gert Vallon in Anwesenheit mehrerer Senatsmitglieder, Sportfunktionäre, Aktiven der verschiedenen Sportarten und sonstiger Persönlichkeiten der Stadt Klagenfurt.

An sportlichen Auszeichnungen besitzt GObstl. Farnleitner bereits das Goldene Vereinsabzeichen des GSVK, das Ehrenzeichen der Internationalen Polizei-Motor Corporation (IPMC) in Gold, das Schießleistungsabzeichen des ÖGSV in Gold sowie das Deutsche Bundesrepublik-Leistungsabzeichen für Pistole in Bronze, das er anlässlich eines Schießlehrganges in Wiesbaden im Jahr 1967 verliehen bekam.

GObstl. Farnleitner ist noch immer im Sportgeschehen tätig (im heurigen Jahr gewann er ein großangelegtes GSVK-Schießen, ein Bundesheerschießen und einen Schießwettkampf zwischen Gendarmerie und Jägerschaft) und hofft, noch einige Zeit mithalten zu können.

## Kurznachrichten GSV Salzburg

### 5. Geländelauf des GSV Salzburg

Wie beliebt Breitensportveranstaltungen auch in der Gendarmerie sind, konnte nach dem „Gendarmerie-Lauf“ in Filzmoos nun auch beim 5. Geländelauf des GSV Salzburg festgestellt werden.

So beteiligten sich bei 103 Nennungen 88 Salzburger Gendarmen am 19. Juni 1975 beim 5. Geländelauf in Bischofshofen-Kreuzberg, der für die Altersklassen über 1400 m und bei der Allgemeinen Klasse über 2200 m führte.

Die Streckenführung und die gesamte Durchführung fanden uneingeschränkte Zustimmung aller Teilnehmer, die beachtliche Leistungen erbrachten. Großen Anklang fand auch die Mannschaftswertung, die der Pinzgau und die Schulabteilung sicher für sich entscheiden konnten.

Bei der Siegerehrung in Bischofshofen wurden in kameradschaftlicher Atmosphäre schöne Zinnpreise überreicht.

### GSV Salzburg als Gast

Mit einer eindrucksvollen und geschlossenen Leistung konnte der GSV Salzburg bei den Landesmeisterschaften des Gend.-Sportvereines Oberösterreich in der Leichtathletik und im Schwimmen am 3. und 4. Juli 1975 in Wels aufwarten. Die einzelnen Siege waren um so eindrucksvoller, als neben den oberösterreichischen Gendarmen auch der PSV Linz und der PSV Wels am Start waren.

Fünfkampf: 1. Josef Moises, 2. Peter Steiner, 3. Hermann Heinz, 4. Rupert Pirchl und 6. Albert Struber.

3000-m-Lauf: 1. Ernest Koller, 2. Simon Plöbst und 3. Rupert Pirchl.

100-m-Lauf: 1. Peter Steiner und 3. Josef Moises.

200-m-Brustschwimmen: 1. Christian Moser.

100-m-Kraul: 3. Christian Moser.

### GSV Steiermark

An insgesamt neun dienstführende und eingeteilte Beamte des Bezirkes Radkersburg konnten in den Monaten September und Oktober 1975 auf den Gendarmerieposten Bad Radkersburg, Mureck und Straden die durch die Ablegung der erforderlichen Prüfungen in den Disziplinen der Leichtathletik erworbenen ÖSTA (2 Gold, 3 Silber, davon 1 mit der Sonderauszeichnung „5“ — Gend.-Revierinspektor Ehmann — 4 Bronze, jeweils I. Klasse) durch den Bezirksgendarmeriekommandanten von Radkersburg Gend.-Kontrollinspektor Vinzenz Zipper sowie durch dessen Stellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Alexander Benkö feierlich verliehen werden. „Nur in einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist“ wurde bei den Verleihungsansprachen durch die beiden Vorgesetzten zitiert und dem Dienstsport möge auch weiterhin so eifrig und aktiv zugesprochen werden wie bisher, war der Abschlußwunsch der beiden Beamten. Ein gemütliches Beisammensein verband anschließend die Gendarmeriesportler bei regem Gedankenaustausch.

## Lagerplatz

Weniger Arbeitskräfte, bessere Raumaussnutzung und rationellerer Arbeitsfluss verlangen einen wirtschaftlichen Lagerplatzkran.

Portal- oder Turmdrehkran ist hier die entscheidende Frage. Unsere Mitarbeiter verfügen über langjährige Erfahrung auf diesem Gebiete. Profitieren auch Sie davon, unsere Beratungen kosten Sie nichts.



Hans Künz  
Maschinenfabrik  
6971 Hard / Vbg.

## Der verräterische Schuhabsatz

Von Gend.-Rayonsinspektor **GOTTFRIED KELLERER**, Vöcklabruck, O.-Ö.

(Fortsetzung und Schluß von Folge 9/1975, Seite 17)

Wie die Beamten beim Eintreffen am Tatort Nr. II feststellen konnten, waren die Unbekannten nach Einschlagen eines Kellerfensters in den Werkraum der Schwanenstädter Hauptschule eingedrungen. Dort hatten sie einen Werkzeugkasten aufgebrochen und daraus einen Schraubenzieher entnommen. Anschließend begaben sie sich in das Erdgeschoß und versuchten dort, mit dem Schraubenzieher das versperrte Konferenzzimmer aufzubrechen. Doch auch hier dürfte Mangel an einschlägigen Kenntnissen die Ursache des Mißerfolgs gewesen sein. Der ganzen Arbeitsmethode nach konnte es sich in beiden Fällen um die gleichen Täter handeln. Sowohl in der Kunststoffabrik Johannisthal als auch in der Hauptschule holten sie sich die zum Einbruch erforderlichen Werkzeuge erst am Tatort. In beiden Fällen schien es sich um junge, noch nicht sehr erfahrene Einbrecher zu handeln. Allerdings konnten am Tatort II keine brauchbaren Spuren festgestellt werden. Der auf Tatort I gesicherte Schuhabdruck war somit die einzige Handhabe, die man für die Ausforschung der Täter besaß.

Im Zeitalter der Motorisierung hatten sich auch auf dem flachen Lande die Verhältnisse gegenüber früher total verändert. Konnten einst die unbekannteten Täter in der Regel im eigenen Rayon oder in den umliegenden Nachbargemeinden gesucht, auf Alibi und Schuhabdrücke schnell überprüft und womöglich der Fährtenhund mit Erfolg angesetzt werden, so bleibt jetzt oft kein anderer Hinweis als der Pneuabdruck eines Autos oder eines Motorfahrrades am Tatort zurück. Der Gendarm ist seitdem mehr als je zuvor auf sein kriminalistisches Geschick und seine Kombinationsgabe angewiesen.

Die Nachforschungen verliefen daher auch anfangs im Sande. Die Überprüfungen aller Verdächtigen einschließlich ihrer Schuhabsätze blieben erfolglos. Jeder hatte sein Alibi, keiner aber jenen Schuh, um den es diesmal ging. Doch da kam noch ein kleiner Zufall des Weges, der für den logisch kombinierenden Kriminalisten — vorausgesetzt, daß ihm auch Kleinigkeiten nicht verborgen bleiben — mitunter den Erfolg bringt.

Ungefähr einen Monat nach den beiden Einbrüchen wurden zwei junge Burschen, beide schon als Einbrecher bekannt, wegen eines Einbruchsdiebstahles in Vöcklabruck über Auftrag des Kreisgerichtes Wels vorläufig in Verwahrung genommen. Da sie sich zu dieser Zeit gerade in Schwanenstadt befanden, mußten sie von Beamten des Postens Schwanenstadt festgenommen und nach Wels eskortiert werden. Beide waren schon einmal auf Alibi und Schuhabsätze überprüft worden, doch ohne Erfolg. Jeder besaß einen persönlichen Anhang, der jederzeit für ein Alibi geradestand; bei keinem aber konnten jene Schuhe gefunden werden, die man seit einem Monat

suchte. Doch nun fiel dem Gend.-Bezirksinspektor Puttinger und seinen Beamten auf, daß einer der beiden Festgenommenen (Gerhard D.) plötzlich Schuhe besaß, die seinerzeit nicht aufgefunden werden konnten. Eine genaue Überprüfung ergab dann, daß diese Schuhe große Ähnlichkeiten mit jenem Abdruck aufwiesen, der auf dem Fensterbrett des Kunststoffwerkes sichergestellt worden war. Obwohl sich laut Auskunft der Spurensicherungsgruppe der Abdruck für verlässliche Vergleichszwecke nicht eignete, ließen die Beamten nicht mehr locker, denn die Aufschrift „leicester“ an den Schuhen des Gerhard D. und am gesicherten Spurenabdruck sagte ihnen genug. Doch Gerhard D. wußte, daß es von diesen Schuhen Tausende Paare gab und dank des guten Alibis, über das er verfügte, für die Gendarmen noch lange keine Chance bestand, ihn der Täterschaft zu überführen.

Gend.-Bezirksinspektor Puttinger war aber nun überzeugt, den Täter zu kennen. Doch zu einer längeren Vernehmung bestand keine Möglichkeit mehr, denn die beiden Burschen mußten umgehend nach Wels gebracht werden.

Kaum im Gefängnis, wurden die beiden Burschen schon wieder auf freien Fuß gesetzt, obwohl es sich um ausgesprochene Rückfalltäter handelte. Fünf Tage nach ihrer Einlieferung konnten sie am Bahnhof Schwanenstadt wegen einer anderen strafbaren Handlung von Gend.-Bezirksinspektor Puttinger angehalten werden. Es kam wieder zu einer Einlieferung nach Wels; diesmal war aber auch noch die Freundin des Gerhard D., Erika Sch.,

## STUAG

Straßen- und Tiefbau-Unternehmung  
Aktiengesellschaft

Zweigniederlassung Linz,  
Gruberstraße 96, Telefon 7 40 31

- Neuzeitlicher Straßenbau
- Tiefbau jeder Art
- Industriebau
- Brückenbau
- Kanalbau
- Sportplätze

Greiner-Schaummatratzen sind prägeleicht

# GESUND

Weil sie aus Millionen offenzelliger Schaumstoffbläschen bestehen, liegt der Körper anatomisch richtig und Bandscheibenleiden wird vorgebeugt. Außerdem ist die Matratze atmungsaktiv, hygienisch, antirheumatisch, metallfrei, federleicht im Gewicht und leicht wusch- und desinfizierbar (auch im Desinfektionsapparat). Erhältlich bei Ihrem Fachhändler.

Die Ausgezeichneten.  
Der Greiner-Molle.  
Das Symbol für Qualität.  
Und wir von Greiner bürgen dafür.

# Greiner

Schaummatratzen  
Ausgezeichnet mit dem Gütezeichen des Österr. Kunststoffinstitutes

**Treibstoffe billiger** ab SPURT-Tanklager, Auweg 26, Fritzens  
 SPURT-Heizöle und  
 SPURT-Treibstoffe  
 zu besten Bedingungen frei Haus!

**Hans Hechenbichler, Erdölprodukte, Aktiengesellschaft**  
 6122 Fritzens, Auweg 26, Telefon (0 52 24) 26 45

mit im Bunde. Von der Täterschaft des Gerhard D. fest überzeugt, entschloß sich der Beamte, die undichte Stelle am kriminellen Trio zu finden. Der Schuhabsatz allein barg wohl den Schlüssel zum Erfolg, doch als Beweis allein wäre er für eine Überführung des Täters zu wenig gewesen. Der erfahrene Beamte war sich nun klar darüber, daß mit den Vernehmungen bei der Geliebten des Gerhard D. angesetzt werden mußte. Sie war es, die mit dem Hinweis, Gerhard D. hätte die damalige Nacht bei ihr verbracht, dem Verdächtigen jenes Alibi verschafft hatte, mit dem selbst der Schuhabdruck um seine Beweiskraft gebracht werden konnte.

Am 17. April fuhr Gend.-Bezirksinspektor Puttinger zum Kreisgericht Wels, um dort gemeinsam mit einem Beamten der Gend.-Kriminalabteilung Linz Erika Sch. zu vernehmen.

Es ist nun einmal die Kunst der Vernehmungstechnik, in solchen Situationen dem Verdächtigen oder seinen Kom-

plices klarzumachen, daß nun die Zeit für Lügen und falsche Alibis vorbei sei. Erika Sch. begann plötzlich zu begreifen, daß nun der Augenblick für eine umfassende Gewissensforschung gekommen sei. Und damit hatte für Junggangster Gerhard D. und seinen „Geschäftspartner“ Franz L. die Stunde geschlagen.

Noch am gleichen Tag legte auch Gerhard D. ein umfassendes Geständnis ab, laut dem er gemeinsam mit Franz L. zuerst den Einbruch in das Kunststoffwerk Johannisthal und dann — nachdem sie den Tresor nicht aufbrechen hatten können — den Einbruch in die Hauptschule Schwanenstadt verübt hat.

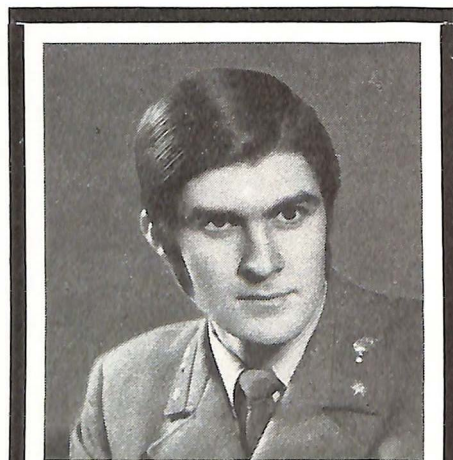
Und so konnten zwei Einbruchsdiebstähle dank der Umsicht, der Ausdauer und dem kriminalistischen Geschick des Postenkommandanten geklärt werden, obwohl am Anfang nicht mehr als ein Schuhabdruck, der sich nicht einmal für Vergleichszwecke voll eignete, zur Verfügung stand.

## In memoriam Gendarm Harald Wehinger — Opfer eines brutalen Verbrechens

Von Gend.-Bezirksinspektor FRIDOLIN HUBER, Bregenz

Gendarm Harald Wehinger des Gendarmeriepostens Dornbirn ist am 9. September 1975 im Stadtspital Dornbirn an den Folgen seiner am 7. August 1975 im Dienst erlittenen Schußverletzung im Alter von 24 Jahren gestorben.

Der tapfere junge Beamte, der unter Einsatz seines Lebens im Interesse der Sicherheit seiner Mitmenschen gegen einen gefährlichen Verbrecher einschritt und dabei



Gendarm Harald Wehinger  
ein Opfer der Pflicht

in treuer Pflichterfüllung ein Opfer seines Berufes wurde, wurde am 12. September in Lochau der geweihten Erde übergeben.

Gendarmerie, Polizei, Zollbeamte und Beamte der Justizwache aus dem ganzen Land, Abordnungen der Exekutive der kantonalen Polizei St. Gallen, Appenzell, Außer- und Innerrhoden und Graubünden, des fürstlich liechtensteinischen Sicherheitskorps, der bayrischen Land-Kriminal- und Grenzpolizei, der Wasserschutzpolizei Lindau und der Polizei aus Baden-Württemberg sowie zahlreiche Trauergäste und die Gendarmeriemusik des

Landesgendarmeriekommandos für Tirol hatten sich zur Verabschiedung des jungen Kameraden eingefunden.

Unter den Trauergästen befanden sich als Vertreter des Gendarmeriezentalkommandos Gend.-General Friedrich Hock, Landesrat Dipl.-Volkswirt Siegfried Gasser der Vorarlberger Landesregierung, Abgeordneter zum Nationalrat Ludwig Hagspiel, der Sicherheitsdirektor für das Bundesland Vorarlberg Wirkl. Hofrat Dr. Walter Meissl, der Chef der Dienstbehörde Wirkl. Hofrat Dr. Karl Ludescher, Oberstleutnant Friedrich Blond des österreichischen Bundesheeres und der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Alois Patsch. Beamte der Vorarlberger Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaften, des Bundesheeres, der Justiz, viele Pensionisten und eine große Anzahl aus der Bevölkerung erwiesen dem Toten die letzte Ehre.

Harald Wehinger wurde in Bludenz geboren und verbrachte einen Teil seiner Jugend in Partenen, Bezirk Bludenz, wo sein Vater Postenkommandant war, und übersiedelte dann nach Lochau. Nach dem erfolgreichen Besuch der Volks- und Hauptschule war er vorerst als technischer Zeichner tätig. Seinen Präsenzdienst leistete er im Fliegerhorst Hirsching und Langenlebar ab. Anschließend trat er in die österreichische Bundesgendarmerie ein, besuchte die Gendarmerieschule in Feldkirch-Gisingen und wurde am 27. November 1972 zum Gendarmerieposten Dornbirn versetzt, wo er bis zu seinem Tod tätig war. Erst vor einem Jahr hat er geheiratet.

Den Bestattungsgottesdienst in der über den letzten Platz hinaus gefüllten Kirche zelebrierte Kaplan Georg Meusburger aus Hard, die Einsegnung nahm der Hw. Pfarrer Josef Kilga vor. Das Requiem wurde vom Kirchenchor in feierlicher Form gestaltet.

Ehrende Nachrufe hielten Gend.-Oberst Patsch, Landesrat Dipl.-Volkswirt Gasser, der Postenkommandant von Dornbirn Gend.-Bezirksinspektor Julius Schneider, Gend.-Bezirksinspektor Otto Oswald für die Gewerkschaft öffentlich Bediensteter, Sektion Gendarmerie, Rayonsinspektor i. R. Wilmar Permoser als Obmann der IPA, Gend.-Revierinspektor Walter Schennach für den Dienststellenausschuß, Pol.-Revierinspektor Franz Dorner für die Kameraden der Städtischen Sicherheitswache Dornbirn und Gendarm Bruno Schimper, ein ehemaliger Mitschüler des Gefallenen.

Kränze des Bundesministeriums für Inneres, der Behörden, Dienststellen, Ämter, verschiedener Institutionen

und der Kameraden schmückten das frische Grab. Zahlreiche Kondolenzschreiben trafen ein.

Als zum Abschied die Gendarmeriemusik von Tirol das Lied vom guten Kameraden spielte, die Fahnen sich senkten, der Ehrenkondukt zum Salut Haltung annahm, die Böller krachten und alle Uniformierten des In- und Auslandes die Hände an den Mützenrand legten, gab es unter den Trauergästen nur wenige, die vor Ergriffenheit, Trauer und Ehrfurcht kein nasses Auge zeigten und in Achtung vor dem Toten traurig ihre Häupter senkten.

Im stillen Gedenken neigen wir uns vor diesem Kameraden und wollen ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Seinen Angehörigen wendet sich unsere besondere Anteilnahme zu.

### Abschied von einem verdienten Postenkommandanten

Von Gend.-Revierinspektor IGNAZ ZISSER,  
Wiener Neustadt

Über Einladung der Gemeindevertretungen von Bad Fischau-Brunn, Weikersdorf und Winzendorf wurde am 18. Juni 1975 der langjährige Postenkommandant von Bad Fischau-Brunn Gend.-Bezirksinspektor Johann Kögler, der nach Erreichung des 60. Lebensjahres mit Ablauf des 30. Juni 1975 in den dauernden Ruhestand trat, feierlich verabschiedet.

Die Abschiedsfeier fand im Gasthaus Schmutzer in Winzendorf statt, und es konnte der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Felix Köstenbauer folgende Ehrengäste begrüßen: Pfarrer Konsistorialrat Franz



Gend.-Bezirksinspektor Kögler bei seiner Abschiedsrede. Das Bild zeigt von links nach rechts Gend.-Kontrollinspektor Köstenbauer, Wirkl. Hofrat Dr. Pongracz, Gend.-Bezirksinspektor Kögler mit Gattin und Gend.-Rittmeister Höller

Brosig, Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Rudolf Pongracz, Abteilungskommandant Gend.-Rittmeister Gottfried Höller, die Bürgermeister Hermann Laferl, Johann Geiger und Johann Schröck mit ihren Gemeindefunktionären, ferner Primarius Dr. Ehrenböck und Verwalter Redl der Herz- und Kreislaufstation Felbring sowie Dr. Ludwig Popp, Gemeindearzt in Winzendorf, weiters die Beamten des Gendarmeriepostens Bad Fischau und die Kommandanten der umliegenden Gendarmerieposten.

Gend.-Kontrollinspektor Köstenbauer würdigte — wie anschließend auch die Behördenleiter — die großen Verdienste des Scheidenden, dankte ihm für seine Mitarbeit und überreichte ihm namens der dienstführenden Beamten des Bezirks ein Geschenk.

Gend.-Rittmeister Höller verabschiedete den Gendar-

meriebeamten namens des Landesgendarmeriekommandanten und überreichte ihm die Anerkennungsdekrete des Bundesministeriums für Inneres und des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich. Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Pongracz brachte den Dank der Dienstbehörde zum Ausdruck und überreichte dem Beamten ein Anerkennungsdekret der Bezirkshauptmannschaft.

Nachdem auch die Bürgermeister und namens der Personalvertretung Gend.-Revierinspektor Ignaz Zisser anerkennende Worte über die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem in den Ruhestand tretenden Gendarmeriebeamten zum Ausdruck gebracht hatten, dankte sein Nachfolger Gend.-Revierinspektor Erich Fuchs namens der Gendarmeriepostenbeamten für die jahrelange und erfolgreiche Zusammenarbeit. Er brachte in seiner Ansprache die vorbildlichen dienstlichen Eigenschaften des scheidenden Postenkommandanten zum Ausdruck und dankte ihm für das Verständnis und Wohlwollen, das er seinen Mitarbeitern stets entgegengebracht hat. Für den wohlverdienten Ruhestand wünschte er ihm alles Gute, vor allem Gesundheit, und überreichte ihm ein Abschiedsgeschenk.

Die würdige Feier fand unter Mitwirkung einer Schrammelmusik (Gend.-Bezirksinspektor i. R. Adolf Rohrwild und Gend.-Revierinspektor Otto Hampel aus Gutenstein) statt.

### Wiedersehensfeier

Von Gend.-Kontrollinspektor LUDWIG WALDHAUSER,  
St. Pölten

Fast auf den Tag genau 25 Jahre nach Abschluß des Chargenschulkurses beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich trafen sich am 14. Juni 1975 in Nußdorf bei Traismauer 20 Gendarmeriebeamte des Aktiv- und Ruhestandes zu einer Wiedersehensfeier.

Als der Kurs im Dezember 1949 begann, waren 51 junge Beamte eingezogen worden. Alle bestanden im Jahr 1950 die Abschlußprüfung und wurden auf den einzelnen Posten als Postenkommandanten eingesetzt.

Nicht allen aber war es vergönnt, ihre Dienstzeit zu vollenden. Ein Beamter wurde im Dienst ermordet, ein Beamter verunglückte im Dienst, und sieben starben. Dreizehn Kameraden befinden sich bereits im Ruhestand.

Auf Initiative des Bezirksgendarmeriekommandanten von St. Pölten Gend.-Kontrollinspektor Waldhauser wurde dieses Treffen veranstaltet und alle erreichbaren Kameraden angeschrieben. Einige entschuldigten sich, aber 20 Beamte, unter ihnen Gend.-Oberst Walter des Bundesministeriums für Inneres und Gend.-Oberstleutnant

## HOTEL POST ST. ANTON AM ARLBERG

Telephon 22 13, 22 14

Besitzer: Walter Schuler

Erstes Haus am Platz

120 Betten, die Hälfte der Zimmer mit Bad

## VERSTEIGERUNGSHAUS — SÜD Ges. m. b. H.

Wiener Neudorf, Wiener Straße 17, Tel. (0 22 36) 24 07

VERSTEIGERUNGEN: Samstag 9.30–12 Uhr

BESICHTIGUNGEN: Mo, Di 8–12 u. 13–16 Uhr  
 Mi–Fr 8–18.30 Uhr

**Ein Begriff österreichischer  
MEISTERKÜCHEN**

**plan küchen**  
wenn Sie das Bessere wählen



Schachner des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, kamen, zum Großteil mit ihren Frauen.

Nach Begrüßungsworten durch Gend.-Kontrollinspektor Waldhauser und einer Gedenkminute für die verstorbenen Kameraden, deren Namen Gend.-Bezirksinspektor Thalhammer verlas, führte dieser, der für die Organisation verantwortlich zeichnete, durch das Programm.

Da auch für Musik gesorgt war, war bald eine gute Stimmung erreicht, und bei großer Fröhlichkeit wurden alte Erinnerungen ausgetauscht.

Nach Stunden gemütlichen Beisammenseins traten dann die Kameraden ihre Heimfahrt an, alle über das Zusammentreffen und den Erinnerungsaustausch erfreut. Es wurde angeregt, das Treffen nach kürzerer Zeit zu wiederholen.

Eines mag vielleicht noch erwähnt werden: Es handelte sich um das erste 25-Jahr-Treffen eines Lehrganges im Kommandobereich. Möge dieses Beispiel Schule machen und auch die anderen Kameraden der verschiedenen Lehrgänge zu ähnlichem anregen.

**Schlüsseldienst Hans Gogl**

**Autoschlüssel-Dienst — Schlüssel-Schnelldienst**

6020 INNSBRUCK, MEINHARDSTRASSE 4, TELEFON 2 91 84

DEZ EUROPA-EINKAUFSZENTRUM, TELEFON 4 33 11

WÖRGL, FRIEDHOFSTRASSE 3, TELEFON (0 53 32) 28 62



**FERRERO**

**tic tac**

ist die neue Tak-tik  
konzentrierte  
mini mints  
in der klaren  
**tic-tacBox!**

**Gend.-Kontrollinspektor Schwarz im Ruhestand**

Von Gend.-Major RUDOLF LANGER, Wien

Der langjährige Bezirksgendarmeriekommandant von Mödling Gend.-Kontrollinspektor Ignaz Schwarz trat auf eigenen Wunsch nach einer mehr als 40jährigen Gendarmeriezeit mit 1. Juni 1975 in den dauernden Ruhestand.

Gend.-Kontrollinspektor Schwarz wurde am 21. Dezember 1912 in Wien geboren. Er trat am 27. August 1934 in die österreichische Bundesgendarmerie ein und wurde nach der Grundausbildung auf den Gendarmerieposten Gerasdorf ausgemustert. Nachdem er anschließend auf mehreren Gendarmerieposten in Niederösterreich tätig ge-



Gend.-Kontrollinspektor Ignaz Schwarz erhielt am 28. Mai 1975 aus der Hand des Landesgendarmeriekommandanten das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich

wesen war, erfolgte 1939 seine Einberufung zum Kriegsdienst. Schwer verwundet kehrte er erst im Dezember 1947 aus der russischen Kriegsgefangenschaft zurück.

Schon im Jänner 1948 stellte er sich wieder der Bundesgendarmerie zur Verfügung. Er wirkte vorerst als Lehrer in Grundausbildungskursen. Auf Grund seiner umfassenden theoretischen Fachkenntnisse und seiner praxisbezogenen Unterrichtsmethode war Gend.-Kontrollinspektor Schwarz sehr erfolgreich, so daß er 1950 als Lehrer an die Gendarmeriezentrale berufen wurde.

Nach einer kurzen interimistischen Verwendung bei Stabsdienststellen erfolgte mit 1. September 1954 seine Berufung zum Bezirksgendarmeriekommandanten von Mödling.

Anlässlich seiner Pensionierung wurden Gend.-Kontrollinspektor Schwarz zahlreiche Ehrungen zuteil.

Der Auftakt und erste Höhepunkt erfolgte am 28. Mai 1975, als Gend.-Kontrollinspektor Schwarz vom Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Kurz anlässlich einer Offiziersdienstbesprechung mit dem ihm vom Herrn Bundespräsidenten verliehenen Goldenen Verdienstzeichen der Republik Österreich ausgezeichnet wurde. Gend.-Oberst Kurz hob in seiner sehr eindrucksvollen Rede mit prägnanten und aufschlußreichen Worten den überaus erfolgreichen beruflichen Lebensweg des Ausgezeichneten hervor und wünschte dem aus dem Aktivstand Scheidenden einen angenehmen und langen Ruhestand bei bester Gesundheit.

Am 5. Juni 1975 fand im Stiftskeller in Gumpoldskirchen die Verabschiedung des Bezirksgendarmeriekommandanten statt.

Der Initiator dieser Veranstaltung, der Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Heinrich Astl, begrüßte den Ehrengast, der mit seiner Gattin erschienen war, den Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Robert Böhm, den Abteilungskommandanten Gend.-Major Rudolf Langer, die Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Poster, Gend.-Kontrollinspektor Pendl und Gend.-Kontrollinspektor Karl sowie die zahlreichen anderen Gäste.

Der Abteilungskommandant gab in seiner Ansprache vorerst einen Überblick über den beruflichen Lebensweg des scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten, wobei er insbesondere dessen reiches Fachwissen, die große Pflichttreue und die stete Einsatzbereitschaft hervorhob. Gend.-Major Langer dankte Gend.-Kontrollinspektor Schwarz für die geleistete Arbeit und für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und überreichte ein Belobungszeugnis des Landesgendarmeriekommandos.

Der Bezirkshauptmann brachte auf eine launige und treffende Art den guten Kontakt und die jederzeit funktionierende ersprießliche Zusammenarbeit zwischen der Dienstbehörde und dem Bezirksgendarmeriekommando zum Ausdruck und überreichte ihm in Anerkennung und Würdigung seiner großen Verdienste die Ehrenurkunde des Bezirks Mödling.

Namens der Bezirksgendarmeriekommandanten und deren Stellvertreter Niederösterreichs übergab Gend.-Kontrollinspektor Poster nach Dankesworten für die stets bewiesene Kameradschaft den ihm zugedachten Ehrenring. Anschließend überreichte Gend.-Kontrollinspektor Astl im Namen der Beamten des Bezirks Mödling dem langjährigen Vorgesetzten ein Geschenk und wünschte Gend.-Kontrollinspektor Schwarz und seiner Gattin alles erdenklich Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Gend.-Kontrollinspektor Schwarz dankte sichtlich bewegt den Rednern für die Worte der Anerkennung und den Mitarbeitern, Vorgesetzten und den Organen der Dienstbehörde für die dienstliche Unterstützung und

wünschte allen Kameraden weiterhin viel beruflichen Erfolg.

Dem offiziellen Teil der Veranstaltung folgte ein kameradschaftliches und gemütliches Beisammensein bei stimmungsvoller Musik, ausgezeichnetem Essen und bestem Wein.

**Viktor Meixner, ein verdienstvoller Lehrer der  
Gendarmeriezentrale, verstorben**

Am 1. August 1975 gaben zahlreiche Beamte und Vertragsbedienstete der Gendarmeriezentrale und des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich dem wegen Krankheit auf tragische Weise am 22. Juli 1975 von dieser Welt geschiedenen Gend.-Kontrollinspektor Viktor Meixner auf dem St.-Barbara-Friedhof in Linz das letzte Geleit.

Gend.-Kontrollinspektor Meixner, geboren am 28. November 1923, hatte seit 1956 dem Kommando der Gendarmeriezentrale angehört, zuerst als Beamter des Ökonomischen Referats und ab 1963 als Lehrer für Gendarmerievollzugsdienst, Dienstrecht, Kanzleiführung, Steno-



graphie und Landesgesetz. In diesen Jahren lernten etwa 2000 Schüler der verschiedensten Kurse den Verstorbenen nicht nur als vorzüglichen Lehrer und Zugkommandanten, sondern auch als freundlichen, hilfsbereiten und kameradschaftlichen Menschen kennen. Sichtbarer Lohn seines Wirkens waren neben zahlreichen Belobungszeugnissen die Verleihung des Silbernen Verdienstzeichens im Jahr 1973 und die Beförderung zum Gend.-Kontrollinspektor mit 1. Jänner 1975, unsichtbarer Lohn jedoch die Wertschätzung und Anerkennung durch seine Vorgesetzten, Mitarbeiter und Schüler. Dies führte auch der Kommandant der Gendarmeriezentrale Gend.-Oberst Juren in seiner ergreifenden Grabrede aus. An der Spitze der Abordnung aus Oberösterreich stand der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Deisenberger. Vertreter von Gewerkschaft und Zentralausschuß folgten ebenfalls dem Sarg. Es war der Wunsch des Verstorbenen, im Familiengrab in Linz beigesetzt zu werden.

Gend.-Kontrollinspektor Viktor Meixner wird im Gedenken zahlreicher Gendarmeriebeamter bleiben.

**SIE ALLE**

isolieren gratis!  
»ER« besonders  
der neue  
Eurospan-Superstein

Planen und Bauen mit hochisolierenden Baustoffen von Eurospan - Pfaffenhofen Tirol ☎ 05262 - 2511 △

**INSERATE**

BRINGEN ERFOLG!

# BÜCHER ECKE

Manfried Rauchensteiner

## 1945 — Entscheidung für Österreich

224 Bilder auf 168 Seiten, zirka 90 Seiten Text, 9 Karten, lam. Pappband. Vorbestellpreis bis 31. Dezember 1975: 380 S, 67,50 sFr, 53 DM; Ladenpreis: 480 S, 84 sFr, 67 DM.

Ein Menschenalter trennt uns nun schon vom Ende des Zweiten Weltkriegs. Zeit genug also, um den nötigen Abstand zu den Geschehnissen gewonnen zu haben. Zeit genug auch, um manches zu überdenken, warum es denn nun tatsächlich so und nicht anders gekommen ist. Dabei sind es nicht nur allmählich verblassende Erinnerungen und vergleichsweise wenige Bilder, die uns immer wieder an dieses Jahr denken lassen, sondern die durchaus alltäglichen Dinge im Leben jedes einzelnen, die sich in zahllosen wichtigen, aber auch belanglosen Bereichen durch eben dieses Menschenalter zurückverfolgen lassen.

Manch einer erinnert sich noch, „als ob es gestern gewesen wäre“, wie die Bomben fielen und Städte brannten. Wie um ein Fleckchen Erde oder einen Häuserblock gekämpft und gestorben wurde. Wie schließlich die Russen, Amerikaner, Franzosen, Engländer, Jugoslawen, Ungarn, Bulgaren, Rumänen kamen. Wie gejubelt, geweint, gezittert, geplündert, vergewaltigt, verhört, paradiert, gehungert, gefroren und gehofft wurde. Das und noch viel mehr verdichtet sich zu dem Gesamteindruck: 1945.

Manfried Rauchensteiner ist es gelungen, eine Bildaus-

wahl aus mehr als 1000 Photos, die in der Hauptsache den Archiven der vier Alliierten entnommen wurden, zusammenzustellen. Diese umfassende Auswahl stellt nun eine geschlossene Bilddokumentation dar, wie sie bisher gefehlt hat. Denjenigen, die diese Zeit bewußt erlebt haben, wird dieser Bildband mahnende Erinnerung sein, der Jugend aber ein Mahnmal vor Augen stellen.

### Aus dem Inhalt

Luftkrieg über Österreich / Reichsschutzstellung und Volkssturm / Der Kampf um Wien und im Osten / Der Kampf im Westen / Kapitulation der Deutschen Wehrmacht / Zusammentreffen der Alliierten in Österreich / 2. Republik, Zerstörung — Wiederaufbau / Die Besatzungsmächte — Die 4 im Jeep.

## BÜTTINGHAUS

BAUSTOFFE, BAUKERAMIK, BETONWERKE  
FENSTER + TÜREN, BAUWERKZEUGE

8010 Graz, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 103 a  
8700 Leoben-Lerchenfeld, Etschmayer Straße 15

STADTAPOTHEKE, DROGERIE UND REFORMHAUS

Mr. MAX FRITSCHKE KG

BLUDENZ, VORARLBERG  
TELEPHON 20 47, 30 08

## Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

### Wilhelm Schmidt,

geboren am 10. August 1916, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Postenkommandant in Bruck an der Leitha, wohnhaft in Bruck an der Leitha, Niederösterreich, gestorben am 2. September 1975.

### Otto Beiter,

geboren am 17. November 1908, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Rankweil, wohnhaft in Rankweil, Vorarlberg, gestorben am 4. September 1975.

### Harald Wehinger,

geboren am 23. November 1951, Gendarm, zuletzt Gend.-Posten Dornbirn, wohnhaft in Dornbirn, Vorarlberg, gestorben am 9. September 1975.

### Karl Waldher,

geboren am 17. Oktober 1927, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Gend.-Posten Horn, wohnhaft in Rodingersdorf, Niederösterreich, gestorben am 10. September 1975.

### Franz Ganahl,

geboren am 1. Juli 1893, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Patsch, wohnhaft in Vill bei Innsbruck, gestorben am 12. September 1975.

### Johann Schweng,

geboren am 26. Jänner 1893, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Langenlois, wohnhaft in Langenlois, Niederösterreich, gestorben am 15. September 1975.

### Karl Haderlapp,

geboren am 6. Februar 1927, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Verkehrsabteilung Krumpendorf, wohnhaft

in Krumpendorf, Kärnten, gestorben am 17. Oktober 1975.

### Johann Kunz,

geboren am 12. Juli 1905, Gend.-General, Gendarmeriezentralkommandant a. D., wohnhaft in Wien 3, gestorben am 20. Oktober 1975.

### Josef Baumgartlinger,

geboren am 14. April 1900, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Geinberg, wohnhaft in Ried im Innkreis, Oberösterreich, gestorben am 25. Oktober 1975.

### Anton Franz,

geboren am 5. Oktober 1888, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Urfahr, wohnhaft in Schönau, Oberösterreich, gestorben am 25. Oktober 1975.

### Ignaz Raditschnigg,

geboren am 20. Juli 1910, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Postenkommandant in Gutendorf, wohnhaft in Klagenfurt, gestorben am 28. Oktober 1975.

### Alois Geiblinger,

geboren am 2. März 1925, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Aurolzmünster, wohnhaft in Aurolzmünster, Oberösterreich, gestorben am 29. Oktober 1975.

### Franz Umhaller,

geboren am 12. Februar 1928, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Mauthausen, wohnhaft in Mauthausen, Oberösterreich, gestorben am 29. Oktober 1975.

BERATUNG  
in allen  
GELDANGELEGENHEITEN



RAIFFEISENKASSE  
FELDBACH

*Litega*  
braucht  
jeder!

Grund-  
lage  
gediegener  
Ausstattung



Osterreichische NOVOPAN-Holzindustrie AG.  
Wien 4 · Brahmplatz 6 · Telefon (0 222) 65 66 01



# Die Teekanne macht den Tee.

Gold Teefix, Teefix,  
Fixmille, Fixminze, Fixbutte,  
Fixmalve, Fixfrutta,  
Fixfenchel,  
Fixkräutli,  
Glühfix



Um  
**packend**  
zu gestalten



Kartonfabrik Franz Mayr-Melnhof & Co.  
8130 Frohnleiten/Stmk.  
1040 Wien · Brahmplatz 6 · Tel. 65 67 51

# KAPSCH A.G.

**liefert  
welt-  
weit:**

- Telephonämter und Nebenstellenanlagen
- Telephonapparate und Bauteile
- Schwarzweiß- und Farbfernsehgeräte
- Portable- und Tischradiogeräte
- Stereoanlagen
- Stark- und Schwachstromkondensatoren
- Kunststoffverschweißte Batterien

Telephon- und Telegraphen- Fabriks- Aktiengesellschaft  
Kapsch & Söhne in Wien, A-1121 Wien, Wagenseilgasse 1

# SONNENWERK

## KOMPLETTKÜCHEN HAUSGERÄTE FERTIGBÄDER WASCHAUTOMATEN

Kostenlose und unverbindliche Beratung durch unsere  
Fabrikfilialen

Wien I, Opernring 9	Krems, Weinzierl 61
Linz, Wienerstraße 81	Graz, Schönaugasse 22
Graz, Annenstraße 43	Kapfenberg, Wienerstr. 96
Leibnitz, Grazergasse 60	Feldbach, Gleichenbergerstr. 9
Leoben, Kärntnerstr. 291	Klagenfurt, Lidmanskýg. 45
Salzburg, Schwarzstr. 21	Villach, Ossiacherzeile 27
Innsbruck, Müllerstraße 6	Fabrik: Trofaiach / Stmk.

**BESONDERS VORTEILHAFT  
DIREKT AB FABRIK**

# Kastinger

Der Skischuh  
der Weltelite



WM-GOLD UND  
-SILBER  
WELTCUP-SIEGER



GOLDMEDAILLE  
für hohen  
Gebrauchswert  
und technische  
Vollkommenheit

BEQUEMER ALS  
JEMALS ZUVOR



„STRATO LX“

Unser **KASTINGER** – der Beste – Einen besseren gibt es nicht

**KASTINGER – OFFIZIELLER AUSSTATTER  
DER ÖSTERREICHISCHEN OLYMPIAMANNSCHAFT**

# M Ä N T E L

## HUBER-LAMPRECHT

DER SPEZIALIST IN HERREN-KLEIDUNG / HERRENGASSE

Fachgeschäft mit Kleider-Service – Graz

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's  
wear store

Tout pour  
Monsieur

Reichhaltige  
Auswahl in orig.  
englischen  
Stoffen

Erstklassig  
geschulte Kräfte  
in unserer  
Maßabteilung